

PRO

 SACHSEN
ANHALT

06 · 2026

Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

Spargesetz:

Noch ist eine Kurskorrektur möglich



Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	joerg.boehme@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzende des Vorstandes	nadine.waldburg@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	mathias.tronnier@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	andreas-petri@web.de	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	martin.wenger@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	gabriele.wenzel@kvsa.de	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten	matthias.paul@kvsa.de	0391 627-6406/-8403
Sekretariat	andrea.koeditz@kvsa.de monique.hanstein@kvsa.de	0391 627-6403/-8403 0391 627-7403/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Abteilungsleiterin	heike.liensdorf@kvsa.de	0391 627-6147/-878147
Personalabteilung Abteilungsleiterin	carolin.stoeber@kvsa.de	0391 627-6418
Informationstechnik Abteilungsleiter	norman.wenzel@kvsa.de	0391 627-6321/-876321
Abteilungsleiter Sicherstellung	tobias.irmer@kvsa.de	0391 627-6350/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses - Zulassungen - Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	karin.hurny@kvsa.de heike.camphausen@kvsa.de	0391 627-6343/-875520 0391 627-7344/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	anja.koeltsch@kvsa.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinausschusses	anja.koeltsch@kvsa.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	jens.becker@kvsa.de	0391 627-6341/-876535
Niederlassungsberatung	michael.borrmann@kvsa.de britta.hegemann-klauss@kvsa.de dirk.hellbach@kvsa.de	0391 627-6338/-8544 0391 627-6463/-8544 0391 627-7335/-8544
Qualitäts- und Ordnungsmanagement Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450/-8436
Abrechnung Abteilungsleiterin	eleonore.quentner@kvsa.de	0391 627-6101
Abrechnungsadministration Abteilungsleiterin	simone.albrecht@kvsa.de	0391 627-6207
Plausibilitätsprüfung/sachlich-rechnerische Berichtigung Abteilungsleiterin	sandra.froreck@kvsa.de	0391 627-7122
Abrechnungsstelle Halle	kathleen.grasshoff@kvsa.de	0391 627-8070/-878105
Vertragsabteilung Abteilungsleiter	steve.krueger@kvsa.de	0391 627-6250/-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	antje.dressler@kvsa.de solveig.hillesheim@kvsa.de	0391 627-6234/-876348 0391 627-6235/-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung Abteilungsleiter	dietmar.schymetzko@kvsa.de	0391 627-6238/-8249
Finanzen/Verwaltung Abteilungsleiter	manuel.schannor@kvsa.de	0391 627-6427/-8423
Formularstelle	formularwesen@kvsa.de	0391 627-6031/-7031

Gute Nachrichten und schlechte Aussichten



Dr. Jörg Böhme,
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Nadine Waldburg, stellv.
Vorsitzende des Vorstandes



Mathias Tronnier,
geschäftsführender Vorstand

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

bei all den Einsparungen, Kürzungen und Parallelstrukturen, die die Bundesregierung mit dem GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz und der Notfallreform plant, ist diese Entscheidung auf Landesebene Balsam für die ambulante Seele: [Die Landarztquote wird von 7,8 auf 8,8 Prozent erhöht](#). Bereits ab diesem Wintersemester. Das freut uns. Denn wer über die Landarztquote hier studiert, will hier später auch Menschen hausärztlich versorgen. Diese Medizinstudierenden sind für uns eine feste Größe, mit der wir als Verantwortliche für die Sicherstellung der ambulanten Versorgung und somit auch die Patienten in der Fläche rechnen können. – Es gibt sie also noch, die guten Nachrichten. Das lässt uns hoffen, dass unsere Anliegen wahr und ernst genommen werden. Zumindest auf Landesebene... Das Tüpfelchen auf dem i wäre es nun noch, wenn die Vorabquote weiter erhöht werden würde und auch für Fachärzte gelten würde.

Auf Bundesebene liegt bezüglich des [Spargesetzes](#) der Ball nun bei den Bundestagsabgeordneten. Bereits heute fehlen der ambulanten Versorgung in

Sachsen-Anhalt aufgrund budgetierter Leistungen 82 Millionen Euro pro Jahr. Kommt das Gesetz zur Stabilisierung des Beitragssatzes in seiner jetzigen Form, werden dem hiesigen ambulanten Bereich weitere 50 Millionen Euro pro Jahr entzogen. Das Spargesetz wird alle Fachgruppen treffen. Die einen mehr, die anderen weniger. Nach unseren ersten Berechnungen würden die Einbußen in Sachsen-Anhalt im Durchschnitt bei 11.000 Euro pro Arzt und Jahr liegen, im Extremfall könnten es aber auch 50.000 Euro pro Arzt und Jahr sein.


Dass wir als Vertragsärzte und Psychotherapeuten dann reagieren, unsere Leistungen also der Geldmenge anpassen müssen, ist mehr als verständlich. Noch mehr Leistungen ohne Bezahlung können nicht erbracht werden, längere Wartezeiten und Leistungskürzungen können somit die zwangsläufige Konsequenz sein. Denn was keiner hören will: Praxen sind auch wirtschaftliche Unternehmen, mit Kosten und Investitionen, die finanziert werden müssen.

Auch über das geplante [Notfallgesetz](#) müssen die Bundestagsabgeordneten noch entscheiden. Für uns steht fest: Dieses Gesetz wird ärztliche Arbeitszeit vernichten und hohe zusätzliche Kosten verursachen, wenn es kommt wie geplant: mit Integrierten Notfallzentren, einem 24/7-aufsuchenden Dienst und telemedizinischen Diensten. Wir haben einmal gerechnet: Um den Plänen gerecht zu werden, bräuchten wir in Sachsen-Anhalt mindestens 45 ärztliche Vollzeitkräfte zusätzlich zum jetzt bestehenden Bereitschaftsdienstangebot. Müssten Ärzte ihre Praxen schließen, um das gewünschte zusätzliche Angebot sicherzustellen, würden in einem Jahr etwa 180.000 Termine für Patienten zu Sprechstundenzeiten wegfallen. Völlig unverständlich, Vertragsärzte anderweitig zusätzlich binden zu wollen, obwohl es schon jetzt im ambulanten Bereich an Ärzten mangelt.

Beschlossene Sache ist nun die [Apothekenreform](#). Der Bundestag hat zugestimmt. Das Leistungsspektrum in Apotheken soll um Impf-, Test- und Präventionsangebote erweitert werden. Etwas befremdlich wirkt es schon und ist ganz und gar nicht in unserem Sinne, wenn Apotheken ärztliche Leistungen übernehmen dürfen. Doch wir wissen: Übernehmen dürfen und übernehmen sind zwei Paar verschiedene Schuhe. In Sachsen-Anhalt haben wir zu den Apothekern ein gutes Verhältnis. Und wir sind überzeugt, dass beiden Seiten – Ärzteschaft und Apothekerschaft – daran gelegen ist, dieses gute Miteinander beizubehalten. Ein Gespräch vor Ort zur Festlegung der jeweiligen Aufgaben ist da sicherlich hilfreich.



Jörg Böhme



Nadine Waldburg



Mathias Tronnier

Inhalt

Editorial

Gute Nachrichten und schlechte Aussichten 3

Inhaltsverzeichnis/Impressum

Impressum 5

Gesundheitspolitik

50 Millionen Euro weniger – 600.000 Termine weniger? 6 - 7

So positioniert sich die KBV-Vertreterversammlung zum Spargesetz 8

KBV und KVen: „Bei Nebenwirkungen fragen Sie Ihre Apotheke“ 8

Für die Praxis

Herzwoche Sachsen-Anhalt: Aufklärung und Prävention im Fokus 9 - 10

Urlaubszeit: Patientenversorgung organisieren sowie Patienten
und KVSA informieren 10 - 11

Wie ist das Hygienemanagement in der Praxis
umgesetzt? Möglichkeiten der Selbstbewertung 11

Wir fördern ärztlichen Nachwuchs
Der Monat Mai – ganz im Sinne der Förderung des ärztlichen
Nachwuchses – vom Schüler bis zum niederlassungswilligen Arzt –
für jeden etwas dabei 12 - 13

Alles auf einen Blick: Themenseite zur Labordiagnostik 13

Praxis-IT

Start KVSA-Reihe „Digitale Lösungen in der Praxis“: Online-Rezeption 14

Erfolgsmodell „Digitale Post“: KVSA-Mitglieder setzen auf digitale
Kommunikation 14

LaborKompakt

Diagnostik der frühen Lyme-Borreliose 15 -16

Rundschreiben

Hinweise zur Erstellung der Abrechnung des 2. Quartals 2026 17

Änderung der Abrechnungsanweisung der Kassenärztlichen
Vereinigung Sachsen-Anhalt zum 1. Juli 2026 18

Verordnungsmanagement

Friständerungen in der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie – verordnungsfähige Medizinprodukte	19
COVID-19-Impfstoff Nuvaxovid® JN.1 hat Verfalldatum erreicht	20
Aktualisierung der Anlage VIIa der Arzneimittel-Richtlinie – Biologika und Biosimilars	20 - 21
Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage VI – Off-Label-Use	22 - 23
Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln	23 - 27

Verträge

„Hallo Baby“ zur Vermeidung von Frühgeburten: Beitritt BKK	28
--	----

Mitteilungen

Nachruf	29
Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis	30
Landesausschuss: Verlängerung Förderrichtlinie (Sicherstellungszuschläge) bis 31. Dezember 2026	31
Ausschreibungen	31
Neue Selbsthilfegruppen im Aufbau	31

Ermächtigungen

Beschlüsse des Zulassungsausschusses	33 - 35
--------------------------------------	---------

KV-Fortbildung

Fortbildungsveranstaltungen	36 - 38
-----------------------------	---------

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt ist auf folgenden Social-Media-Plattformen vertreten:



Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
35. Jahrgang
ISSN: 1436 - 9818

Herausgeber

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000
V.i.S.P.: Dr. Jörg Böhme



Redaktion

Heike Liensdorf, hl (verantw. Redakteurin)
Janine Krausnick, jk (Redakteurin)
Josefine Weyand, jw (Redakteurin)
Julia Röhr, jr (Redakteurin)

Anschrift der Redaktion

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
PF 1664; 39006 Magdeburg
Tel. 0391 627-6146 / -6147 / -6148
Fax 0391 627-878147

Internet: www.kvsa.de

E-Mail: presse@kvsa.de

Druck

Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4 · 06484 Quedlinburg
Tel. 03946 77050

E-Mail: info@q-druck.de

Internet: www.q-druck.de

Herstellung und Anzeigenverwaltung

PEGASUS Werbeagentur GmbH
Freie Straße 30d
39112 Magdeburg

Tel. 0391 53604-10

E-Mail: info@pega-sus.de

Internet: www.pega-sus.de

Gerichtsstand

Magdeburg

Vertrieb

Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten.

Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.

Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen, weiblichen und diversen Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Papier aus 100 % nachhaltiger Waldwirtschaft

Titelfoto: © vegefox - stock.adobe.com

Seite 12: © drubig-photo - stock.adobe.com

50 Millionen Euro weniger – 600.000 Termine weniger?

Das Spargesetz und die Notfallreform in ihrer jetzigen und vom Bundeskabinett beschlossenen Form werden die ambulante Versorgung stark fordern. Das nimmt die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt nicht hin, sondern verabschiedet eine Resolution und fordert darin eine Kurskorrektur.

Streichung der Regelungen des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG), Deckelung extrabudgetärer Leistungen, Begrenzung des Wachstums der Hausarztzentrierten Versorgung und mehr: [66 Empfehlungen](#) der Finanzkommission Gesundheit sollen dazu führen, die Beitragssätze der gesetzlichen Krankenversicherung zu sta-

bilisieren, darunter 20 Maßnahmen, die die ambulante Versorgung betreffen. Das Bundeskabinett hat dem Entwurf des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes, in dem sich diese Empfehlungen überwiegend wiederfinden, bereits zugestimmt. Nun hat der Bundestag das letzte Wort.

Resolution: Geplante Gesetzesvorhaben gefährden massiv die ambulante Versorgung in Sachsen-Anhalt

Dr. Frank Thieme, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und stellvertretender Vorsitzender der Vertreterversammlung der KVSA, geht auf die Resolution ein. Sie fasse zusammen, was die Vertragsärzte- und Psychotherapeuten mit den anstehenden Gesetzlichkeiten zur GKV-Beitragssatzstabilisierung und zur Notfallreform bewegt. Vor allem der Wegfall der TSVG-Regelungen würde einzelne Fachgruppen dramatisch treffen, unter Umständen sogar existenzgefährdend.



Dr. Frank Thieme stellt die Resolution vor.

Wird das Spargesetz in seiner jetzigen Form beschlossen, fehlen der ambulanten Versorgung Sachsen-Anhalts im kommenden Jahr 50 Millionen Euro. „Dahinter stehen Termine, dahinter stehen Existenzen unserer Praxen – Das müssen die Patienten wissen, denn das betrifft sie unmittelbar.“ Keiner könne vom ambulanten Bereich verlangen, Leistungen ohne Vergütung zu erbringen. „Vom Bäcker erwartet auch keiner, dass er jeden Tag die ganzen Brötchen bäckt, die im Ort gegessen werden, aber er nur 80 Prozent davon bezahlt bekommt – das ist volks- und privatwirtschaftlich Irrsinn.“

Zumal durch die Budgetierung in den letzten Jahren schon viele vollständig erbrachte Leistungen von den Krankenkassen nicht vollumfänglich vergütet worden seien – für Sachsen-Anhalt stehen für 2025 über 80 Millionen Euro aus. Der wirtschaftliche Druck steige mit dem geplanten Spargesetz enorm an. „Und deshalb können Leistungen, die nicht finanziert werden, in Zukunft eben auch nicht erbracht werden“, so Dr. Thieme.

Die Resolution bedenke zudem die Notfallreform, vor allem ihre geplanten Parallelstrukturen, und die Psychotherapie, die neben der pauschalen Honorarkürzung mit dem Spargesetz erneut belastet wird.

„Ärztliche und psychotherapeutische Versorgung darf nicht politisch gedeckelt werden“, appelliert Dr. Thieme, „denn das hat nichts mit Versorgungsrealität zu tun.“

Diese Resolution haben die Mitglieder der Vertreterversammlung beschlossen:

Die Vertreterversammlung der KVSA hat sich mit den aktuellen gesundheitspolitischen Gesetzesvorhaben des Bundes, insbesondere dem GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz sowie den geplanten Regelungen zur Notfallreform, befasst und stellt mit großer Sorge fest:

- ▶ Massive Mittelkürzungen gefährden die ambulante Patientenversorgung
- ▶ Hunderttausende Termine drohen wegzufallen
- ▶ Hausarztzentrierte Versorgung wird geschwächt
- ▶ Psychotherapeutische Versorgung wird zusätzlich belastet
- ▶ Wirtschaftlicher Druck auf Praxen steigt dramatisch
- ▶ Nachwuchsgewinnung und Praxisnachbesetzung werden erschwert
- ▶ Notfallreform darf ambulante Strukturen nicht schwächen
- ▶ Versicherungsfremde Leistungen dürfen nicht zulasten der Beitragszahler finanziert werden

Aus diesem Grund fordert die Vertreterversammlung der KVSA:

- ▶ Sicherstellung einer auskömmlichen Finanzierung der ambulanten Versorgung
- ▶ Keine Schwächung der Hausarztzentrierten Versorgung
- ▶ Verzicht auf zusätzliche Ausgabenbegrenzungen
- ▶ Stärkung statt Schwächung der psychotherapeutischen Versorgung
- ▶ Praxistaugliche Notfallreform mit verlässlicher Finanzierung
- ▶ Faire Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben
- ▶ Maßnahmen zur Sicherung der flächendeckenden Versorgung
- ▶ Anerkennung der ambulanten Versorgung als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge

Die ausführliche Resolution im Wortlaut finden Sie unter www.kvsa.de >> Über uns >> Vertreterversammlung >> [Resolutionen](#)



„Wir teilen diesen Gesetzentwurf ganz und gar nicht. Der ambulante Bereich leistet seit Jahrzehnten durch die Budgetierung einen erheblichen Beitrag. Hier darf und kann nicht



Dr. Jörg Böhme hält den Bericht zur Lage.

Fotos: KVSA

noch weiter gespart werden“, betont Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA), während der Vertreterversammlung der KVSA am 20. Mai 2026 im Bericht zur Lage. Das Spargesetz werde aufgrund einer einnahmeorientierten Ausgabenpolitik die Patientenversorgung gefährden. Das Streichen der Finanzierung der TSVG-Leistungen konterkariere die zukünftige Primärarztversorgung, obgleich die Zahlen zeigen, so Dr. Böhme, dass die Steuerung von Terminvermittlung über den Hausarzt beziehungsweise über die Terminservicestelle gut funktioniert habe.

Für Sachsen-Anhalt stünden, wenn das Gesetz so beschlossen wird, 50 Millionen Euro weniger zur Verfügung – damit werden derzeit etwa 600.000 Termine finanziert. Betroffen wären alle Fachgruppen, im Durchschnitt mit einem Verlust von 11.000 Euro pro Jahr und Arzt, es gebe aber auch Fachgruppen, die mit Einbußen von bis zu 50.000 Euro pro Jahr und Arzt rechnen müssten.

Deshalb finde der Vorstand der KVSA es wichtig und richtig, so Dr. Böhme, dass sich die Vertreterversammlung mit einer Resolution an die Bundespolitik wende und ein Umdenken einfordere.

Notfall- und Digi-Gesetz

„Es ist frustrierend“, sagt Dr. Jörg Böhme zum aktuellen Kabinettsentwurf des Notfallgesetzes. Seit Jahren weise man darauf hin, dass damit unnötig Doppelstrukturen geschaffen werden, die zudem personell und finanziell nicht leistbar sein werden. Doch das Gesetz sehe weiterhin Integrierte Notfallzentren, einen aufsuchenden Dienst sowie eine telefonische und videogestützte Beratung rund um die Uhr vor. „Die Politik hört uns nicht zu – oder will uns nicht hören.“

Seit Mai 2026 liege nun auch ein Referentenentwurf für ein Gesetz für Daten und digitale Innovation im Gesundheitswesen, kurz Digi-Gesetz, vor. Damit sollen wesentliche technische Voraussetzungen für die Vorbereitung eines digital gestützten Primärversorgungssystems geschaffen werden (elektronische Überweisung, digitale Ersteinschätzung, Terminbuchung...). Unter anderem soll die elektronische Patientenakte für versorgungsrelevante Zwecke weiterentwickelt, die Betriebsstabilität der Telematik-Infrastruktur verbessert werden.

Zahlen, Daten, Fakten

Sachsen-Anhalt zählt Stand 31. Dezember 2025 mehr Ärzte und Psychotherapeuten als im Vergleich zum Vorjahr, doch die Anzahl der besetzten Versorgungsaufträge entwickelt sich langsamer. Hier ein Überblick, dazu das Durchschnittsalter:

- ▶ Hausärzteschaft: 1.516 Personen (+11) / 1.442,50 Versorgungsaufträge (+8) / 52,60 Jahre (52,93)
- ▶ Fachärzteschaft: 2.239 Personen (+19) / 1.834,00 Versorgungsaufträge (0) / 53,63 Jahre (53,59)
- ▶ Psychotherapeuteschaft: 651 Personen (+15) / 464,00 Versorgungsaufträge (+6) / 49,90 Jahre (49,40)

Lungenkrebs-Screening

Dr. Jörg Böhme weist auf das Lungenkrebs-Screening als neues Angebot für starke Raucher und ehemalige Raucher hin. Fachärzte für Allgemeinmedizin, Innere Medizin und Arbeitsmedizin beraten in Frage kommende Versicherte und überweisen diese an dafür qualifizierte Radiologen. Der Nachweis über den Wissenserwerb erfolgt im Rahmen der Weiterbildung oder durch eine Fortbildung. „370 zuweisende Ärzte haben bereits an einer Fortbildung der KVSA teilgenommen. Die nächste Online-Fortbildung ist am 17. Juni von 18 bis 19.30 Uhr.“ Interessenten melden sich über das [Fortbildungsportal der KVSA](#) an.



Digitale Lösungen für die Praxis

Die KVSA hat eine neue Online-Reihe gestartet: Unter dem Titel „Digitale Lösungen für die Praxis“ werden zwei

bis drei Veranstaltungen pro Jahr angeboten, die den Vertragsärzten und Psychotherapeuten Mehrwerte für ihren Praxisalltag bringen wollen. Mit Best Practice Beispielen aus Praxen werden Ideen weitervermittelt, wie Abläufe optimiert und damit mehr Zeit für die Patienten gewonnen werden kann. Nähere Informationen unter www.kvsa.de >> Praxis >> IT in der Praxis >> [Digitale Praxis](#).



Elektronische Kommunikation mit dem Medizinischen Dienst

„Seit Ende 2025 ist es möglich, Unterlagen zu Befundanfragen per eArztbrief an den Medizinischen Dienst elektronisch zu übermitteln. Die Vorteile von MiMa liegen auf der Hand: kein postalischer Versand mehr, kein Drucken, Kopieren und Kuvertieren, dafür Zeitersparnis, verlässlicher und schneller Eingang beim Medizinischen Dienst, eine schnellere Rückmeldung für den Patienten“, zählt der KVSA-Vorstandsvorsitzende auf. Praxen würden die elektronische Übermittlung bereits nutzen, doch es gebe noch Potenzial. Weiteres zum Terminmanagement unter www.kvsa.de >> Praxis >> IT in der Praxis >> TI-Anwendungen >> [MiMa](#).



Beschlussfassung zur Satzung und Abrechnungsanweisung

Die Vertreterversammlung beschließt auf Antrag des Vorstandes die Anlage 1 „Bereitschaftsdienstbereiche“ zur Satzung der KVSA dahingehend zu ändern, dass die Dienstgebiete Havelberg und Stendal zusammengelegt werden. Das Inkrafttreten erfolgt nach Genehmigung durch das aufsichtführende Ministerium und Veröffentlichung der Änderung. Ebenfalls hat die Vertreterversammlung auf Antrag des Vorstandes die Abrechnungsanweisung zum 1. Juli 2026 geändert. Näheres lesen Sie auf Seite 18.

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung findet am 19. August 2026, 15 Uhr, statt.

So positioniert sich die KBV-Vertreterversammlung zum Spargesetz

Die Ärzte und Psychotherapeuten werden infolge des von der Bundesregierung auf den Weg gebrachten Spargesetzes ihr Leistungsangebot anpassen müssen. Das sagt Dr. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), am 11. Mai 2026 auf der Vertreterversammlung in Hannover. „Wenn die Maßgabe ist, die gesetzliche Krankenversicherung gibt nur noch das Geld aus, das zuvor eingenommen wurde, dann gilt das auch für die Praxen“, betont er. Im Umkehrschluss heiße das: „Keine Leistung ohne Vergütung!“

Schon im kommenden Jahr könnten nach Berechnungen der KBV rund 46 Millionen Behandlungsfälle entfallen, weil dafür kein Geld da ist. Das Beitragssatzstabilisierungsgesetz sei weder eine „Reform“, noch werde es der allerorten beschworene Befreiungsschlag für die GKV-Finzen werden, stellt der Vorstandsvorsitzende klar. Die Beiträge werde es nicht stabilisieren. „Es ist ein reines Sparprogramm! Und zwar

zulasten der Versorgung und auch der Versicherten“, kritisiert er. Der ambulante Bereich werde überproportional belastet – und zwar nicht nur durch Einsparungen, sondern durch reale Kürzungen.

An die Ministerin gewandt sagt Gassen: „Das KV-System wird ihrem Wunsch nachkommen. Einnahmenorientierte Ausgabenpolitik bedeutet ein einnahmenorientiertes Leistungsangebot. Keine Leistungen mehr für gesetzlich Versicherte jenseits des Budgets!“

Deshalb würden die Kassenärztlichen Vereinigungen Regelungen treffen, die den Paragraphen 87b Absatz 2 Satz 1 zum Honorarverteilungsmaßstab präzise umsetzen. Dort stehe wörtlich: „Der Verteilungsmaßstab hat Regelungen vorzusehen, die verhindern, dass die Tätigkeit des Leistungserbringers über seinen Versorgungsauftrag (...) oder seinen Ermächtigungsumfang hinaus übermäßig ausgedehnt wird; dabei soll dem Leistungserbringer eine Kalkulationssicherheit hinsichtlich der

Höhe seines zu erwartenden Honorars ermöglicht werden.“

Die KBV hat in einem ersten Schritt für sämtliche Fachgruppen berechnet, wie viele Behandlungsfälle künftig noch bezahlt werden. Auf der Internetseite der KBV stehen die [Übersichten](#) bereit.



■ Aus KBV-Praxisnachrichten vom 11. Mai 2026

KBV und KVen: „Bei Nebenwirkungen fragen Sie Ihre Apotheke“

Vor kurzem hat der Bundestag das Gesetz zur Weiterentwicklung der Apothekenversorgung beschlossen. Der Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) und die ärztlichen Berufsverbände haben wiederholt darauf hingewiesen, dass mit dem Gesetz den Apothekern zahlreiche originär ärztliche Aufgaben übertragen werden, obwohl sie dafür nicht qualifiziert sind. Das gesamte Gesetzeswerk führt zum genauen Gegenteil von evidenzbasierter Medizin, wirtschaftlichem Handeln und der Vermeidung

von Doppelstrukturen. Alle Hinweise sind von der Politik ignoriert worden. Die Konsequenzen sind gravierend und bescheren den Praxen einen erheblichen Mehraufwand, den sie weder verursacht noch zu verantworten haben.

Deutliche Worte kommen dazu von den KBV-Vorständen Dres. Andreas Gassen, Stephan Hofmeister und Sibylle Steiner: „Deprofessionalisierung, eine ungesteuerte Leistungsausweitung, zusätzliche Kosten, eine zunehmende Verunsicherung der Patienten und damit verbunden ein zusätzlicher Bera-

tungs- und Abklärungsbedarf in den Praxen sind die heftigen Folgewirkungen dieses Gesetzes. Doch an dieser Stelle muss klar gesagt werden: Wenn Politik will, dass sich Patienten in Apotheken auf das Abenteuer einer Blutentnahme einlassen oder sich anlasslos testen lassen sollen, dann muss als Konsequenz auch gelten: Bei Nebenwirkungen fragen Sie Ihren Apotheker oder Ihre Apothekerin.“

■ Gemeinsame Pressemitteilung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der Kassenärztlichen Vereinigungen vom 1. Juni 2026

Herzwoche Sachsen-Anhalt: Aufklärung und Prävention im Fokus

Die Herzwoche unter dem Motto „#herzenssache – Mach’ Deinem Herzen Beine“ geht vom 15. bis 19. Juni 2026 in die siebte Runde. Die zahlreichen Mitstreiter der Initiative Herzgesundheits für Sachsen-Anhalt – darunter die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) und mit ihr die Vertragsärzte – rücken das Herz mit verschiedenen Aktionen in den Mittelpunkt.

Die Vertragsärzte nehmen die Herzwoche zum Anlass, die Bevölkerung verstärkt für die Risiken von Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu sensibilisieren sowie auf Check-up-Untersuchungen aufmerksam zu machen.

Einer von ihnen ist Dr. Jan Smid, Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie mit Praxis in Magdeburg. Er berichtet, warum er sich bei der Herzwoche engagiert und warum er sich über jeden einzelnen Mitstreiter freut:

Ihre kardiologische Praxis beteiligt sich aktiv an der Herzwoche. Warum?



Dr. Jan Smid.

Foto: Stefan Deutsch

Dr. Jan Smid: Wir beteiligen uns an der Herzwoche, weil diese Kampagne genau das adressiert, was aus unserer Sicht in der Herz-Kreislauf-Medizin stärker in den Mittelpunkt rücken muss: Prävention, Aufklärung und frühe Risikoeinschätzung. In der täglichen kardiologischen Versorgung erleben wir häufig, dass Menschen erst dann zu uns kommen, wenn bereits Beschwerden bestehen oder schon etwas passiert ist. Eigentlich müssen wir aber viel früher ansetzen: bei Blutdruck, Bewegung, Ernährung, Rauchen, Gewicht, Stress und familiären Risiken.

Was versprechen Sie sich von der Beteiligung?

Wir hoffen vor allem, Menschen niedrigschwellig zu erreichen, auch solche, die sonst vielleicht nicht den Weg in eine Arztpraxis finden würden. Gleichzeitig möchten wir mit Menschen ins Gespräch kommen und Bewusstsein schaffen. Gerade weil es in Zukunft durch Veränderungen und Reformen im Gesundheitswesen eher schwieriger werden dürfte, zeitnah einen Facharzttermin zu bekommen, wird es umso wichtiger, Prävention und frühzeitige Orientierung stärker nach vorne zu stellen.

Mit welchen Aktionen bringen Sie und Ihr Praxisteam sich bei der Herzwoche ein?

Am 15. Juni sind wir mit einem Stand in der Universitätsklinik Magdeburg. Wir zeigen, welchen Beitrag moderne Diagnostik leisten kann, zum Beispiel durch Ultraschalluntersuchungen und Spiroergometrie. Zudem bieten wir mit der Handkraftmessung ein einfaches Verfahren an, das Hinweise auf körperliche Leistungsfähigkeit und gesundheitliche Risiken geben kann. Besonders wichtig ist uns dabei der interdisziplinäre Ansatz. Herzgesundheits ist nicht nur ein Thema der Kardiologie. Sie braucht einen umfassenden Blick auf Bewegung, Belastbarkeit, Muskulatur, Stoffwechsel, Ernährung und Lebensstil.

Am 19. Juni 2026 laden wir dann in unsere Räumlichkeiten in der Max-Otten-Straße 13 ein. Dort bieten wir Impulsvorträge zu den Themen Kardiologie, Sport und, mit unserer Ernährungstherapeutin Silke Zur, zur Ernährung an. Auch an diesem Tag werden wir unsere diagnostischen Möglichkeiten vorstellen.

Hand aufs Herz: Wie hoch ist der Aufwand?

Der Aufwand ist für uns durchaus hoch. Das kostet Zeit, die wir zusätzlich zu unserem normalen Praxisalltag aufbringen müssen.

Hinzu kommt, dass wir an beiden Tagen einen Teil unserer Patienten umbestellen müssen, um überhaupt Kapazitäten für die Herzwoche freizumachen. Jeder, der in einer Praxis arbeitet, weiß: Das ist auch für das Team eine Herausforderung, gerade weil der Alltag ohnehin eng getaktet ist.

Trotzdem halten wir die Beteiligung für sinnvoll. Und ganz ehrlich: Es macht auch Freude, einmal über den normalen Praxisbetrieb hinaus etwas anderes zu machen, neue Formate auszuprobieren, Dinge zu bewegen und gemeinsam ein Projekt umzusetzen.

Warum sollten möglichst viele Ihrer Kollegen die jährliche Herzwoche unterstützen?

Die Herzwoche bietet die Möglichkeit, mit Menschen außerhalb der Sprechstunde ins Gespräch zu kommen. Das ist ein großer Vorteil, weil Gesundheit im Alltag häufig noch immer als eine Art Reparaturbetrieb verstanden wird: Man geht zum Arzt, wenn ein Problem besteht, und erwartet, dass dieses Problem gelöst wird.

Bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen ist das oft zu spät. Wenn Beschwerden auftreten oder ein Ereignis eingetreten ist, sind Erkrankungen nicht selten schon weiter fortgeschritten. Besser wäre es, Risiken frühzeitig zu erkennen und möglichst zu verhindern.

Genau dazu kann die Herzwoche einen Beitrag leisten. Und dieser wird umso größer, je mehr Kollegen sich beteiligen. Außerdem ist die Herzwoche eine gute Gelegenheit, sichtbar zu machen, was die Praxen jeden Tag leisten. Wir können zeigen, welche diagnostischen und beratenden Möglichkeiten es gibt, über Herzkrankheiten aufklären und mit den Menschen über die zukünftige Entwicklung unseres Gesundheitssystems sprechen. Gerade dafür gibt es im Moment aus meiner Sicht einen erheblichen Gesprächsbedarf.

Der Vorstand der KVSA freut sich über das Engagement von Dr. Jan Smid und allen anderen Vertragsärzten, die sich einbringen – bei der Herzwoche, aber vor allem im täglichen Praxisalltag. Gut 1.600 Haus- sowie Fachärzte in Sachsen-Anhalt sind auf eine umfassende Versorgung von Patienten mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen eingestellt. „Herzkrankungen gehören in Deutschland zu den häufigsten Erkrankungs- und Todesursachen. Vor allem in Sachsen-Anhalt treten Herzkrankungen überdurchschnittlich häufig auf. Die Anzahl der überlebten Herzinfarkte hat in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren deutlich zugenommen, jedoch geht ein überlebter Herzinfarkt in der Regel mit einer massiven Einschränkung an Lebensqualität einher.

Gut zu wissen:

Hausärzte und kardiologisch tätige Praxen erhalten Anfang Juni Informationsmaterial der Deutschen Herzstiftung zugesandt. Sollte darüber hinaus Bedarf an Informationsmaterial bestehen, so kann dieses kostenfrei über www.dein-herz-und-du.de >> Für Akteure des Gesundheitswesens >> [Bestellschein 2026](#) bestellt werden.



Unter anderem ist dort auch ein [Plakat fürs Wartezimmer](#) zu finden, mit dem in den Praxen für die Herzwoche geworben werden kann. Dieses Plakat finden Sie auch auf der Rückseite dieser PRO.



Durch eine gezielte medizinische Betreuung können Einschränkungen der Lebenserwartung und Lebensqualität der Betroffenen reduziert werden“

weiß Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der KVSA und selbst Hausarzt in Stendal.

■ KVSA

Urlaubszeit: Patientenversorgung organisieren sowie Patienten und KVSA informieren

Ferienzeit ist Vertretungszeit! Im Folgenden finden Sie zusammengefasst einige Hinweise zu den Regelungen der Vertretung und insbesondere zu der Möglichkeit, diese über das KVSA-Online-Portal zu melden.

Die Versorgung der Patienten ist durch abgesprochene Vertretung in den Regionen sicherzustellen. Bitte beachten Sie, dass die Patienten durch Aushang bzw. eine entsprechende Ansage auf dem Anrufbeantworter darüber informiert werden, an welche Praxis sie sich wenden können. Bitte besprechen Sie die Abwesenheiten mit Ihren Kollegen vorab, so dass die Patienten auch in der Urlaubszeit gut versorgt sind und in der Region ausreichend Ärzte des entsprechenden Fachgebietes ihre Praxis geöffnet haben.

Ein Verweis der Patienten an Krankenhäuser, Notaufnahmen oder die 116117 ist als Vertretung nicht zulässig!

Bitte beachten Sie folgende Regelungen:

Vertretung organisieren

Für jeden Tag der Abwesenheit haben ambulant tätige Ärzte für ihre Sprechstunden eine Vertretung zu organisieren. Die Regelungen zur Vertretung sind im Bundesmantelvertrag und in der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte zu finden.

Mit den Kollegen, die die Vertretung übernehmen, muss der Vertretungszeitraum abgesprochen werden.

Abwesenheit im KVSAonline-Portal melden

Wenn die Vertretung über einen Zeitraum von sieben Kalendertagen hinausgeht, ist dies der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) vorab zu melden. Bitte nehmen Sie diese Meldung durch Eintragung im KVSAonline-Portal vor. Eine weitere Information gegenüber der KVSA per Fax oder ähnliches ist dann nicht mehr erforderlich.

Im KVSAonline-Portal erreichen Sie unter „Dienste“ die „Abwesenheitsverwaltung“ und können Ihre Abwesenheit unter Angabe Ihres Vertreters eintragen.

Warum es sinnvoll ist, Abwesenheit auch dann einzutragen, wenn sie weniger als sieben Tage dauert

Abwesenheiten, die rechtzeitig in der Abwesenheitsverwaltung eingetragen wurden, verhindern automatisch ab dem auf die Eintragung folgenden Tag die Belegung von Terminen, auch bei Terminserien. Sind im geplanten Abwesenheitszeitraum schon Termine im „116117 Terminservice“ belegt, ist die Praxis verpflichtet, diese Patienten – unabhängig von der Abwesenheitsmeldung – selbst mit neuen Terminen zu versehen.

Weitere Vorteile

- ✓ Unter Dienste >> Abwesenheitsverwaltung >> Übernommene Vertretungen ist für Ihren Vertreter zu sehen, dass die Vertretung für Sie übernommen wurde.

- ✓ Die Daten werden automatisch in die Sammelerklärung übernommen.
- ✓ Wenn Sie die Vertretung für einen Kollegen übernommen haben, können Sie dies ebenfalls unter Diensten >> Abwesenheitsverwaltung >> Übernommene Vertretungen sehen.
- ✓ Es besteht die Möglichkeit, einen Praxisausgang mit den entsprechenden Informationen zu drucken.
- ✓ Eine schriftliche Meldung an die KVSA entfällt.

Die Anmeldung im Portal kann über den persönlichen Arzt-Zugang sowie über den Praxiszugang erfolgen.

Hinweis:

Wenn der Zeitraum einer Vertretung innerhalb von zwölf Monaten drei Monate überschreitet, ist vorab die Genehmigung der KVSA einzuholen. Dazu ist ein entsprechender Antrag bei der KVSA, Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement, zu stellen. Weitere Informationen zu den Themen Abwesenheit und Vertretung sind unter www.kvsa.de >> Praxis >> Praxisorganisation >> [Vertretung](#) zu finden.



Ansprechpartner:
 Inhaltliche Fragen:
 Kathrin Hanstein
 Tel. 0391 627-6449

Technische Fragen:
 IT-Service
 Tel. 0391 627-7000
 E-Mail: it-service@kvsa.de

• KVSA

Wie ist das Hygienemanagement in der Praxis umgesetzt? Möglichkeiten der Selbstbewertung



Wie ist der Umsetzungsstand der erforderlichen Maßnahmen rund um die Hygiene und Medizinprodukte in Ihrer Einrichtung? Prüfen Sie selbst Ihren Umsetzungsstand, verschaffen Sie sich einen Überblick und decken Sie womöglich Verbesserungspotential auf!

Zwei Angebote der individuellen Praxis-Selbstbewertung stellen wir vor:

Selbstbewertungsbogen „Hygiene und Medizinprodukte – Feststellung des Status quo in der Arztpraxis“

Der Selbstbewertungsbogen wurde vom Kompetenzzentrum (CoC) Hygiene und Medizinprodukte der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) erarbeitet.

Hintergrundinformationen als Hilfestellung zur Umsetzung

Strukturiert ist der Bogen in acht Themenbereiche und beinhaltet Aussagen zu verschiedenen hygiene relevanten Aspekten. Die Aussagen sind mit Erläuterungen hinterlegt, die Hintergrundinformationen, Umsetzungsvorschläge sowie auch konkrete Rechtsgrundlagen aufzeigen.

Elektronisches Ausfüllen möglich

Das digitale Ausfüllen gestattet einen schnellen Aufruf der Erläuterungen zur jeweiligen Aussage. Zudem werden am Ende des Bogens alle eingetragenen Bemerkungen zusammengefasst und ermöglichen die Weiterbearbeitung beispielsweise im Rahmen einer Teambesprechung.

„Mein PraxisCheck Hygiene“ – Online-Test



Der Online-Test „Mein PraxisCheck Hygiene“ der KBV bietet einen Selbsttest rund um die Umsetzung von Hygienevorschriften. Gleichzeitig werden Anregungen beziehungsweise Hinweise für mögliche Optimierungen gegeben.

Kostenfreie und anonyme Teilnahme

19 Fragen sind im Selbsttest zu beantworten – jede Praxis bleibt anonym. Es werden keine persönlichen Daten wie Name oder IP-Adresse gespeichert. Erfasst werden lediglich freiwillige Angaben wie die Berufsgruppe. Der Nutzer bekommt sofort ein Feedback nach dem Check mit einem ausführlichen Ergebnisbericht. Darin sind praktische Tipps und auch Internet-

adressen aufgeführt, unter denen weitere Informationen abrufbar sind.

Neben dem Themenbereich Hygiene stellt die KBV sieben weitere Checks als Selbsttests bereit: Arzneimitteltherapiesicherheit, Notfallmanagement, Datenschutz und Informationssicherheit, Patientensicherheit, Qualitätsmanagement, Impfen sowie Patientenorientierung.

Gut zu wissen:

Der Selbstbewertungsbogen „Status quo“ als pdf-Datei sowie die Verlinkung zu „Mein PraxisCheck Hygiene“ stehen unter www.kvsa.de >> Praxis >> Praxisorganisation >> Qualität >> [Hygiene und Medizinprodukte](#) bereit.



Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen? Wenden Sie sich dazu bitte an Anke Schmidt oder Christin Lorenz telefonisch unter 0391 627-6435 oder 0391 627-6446 oder per Mail an hygiene@kvsa.de.

Der Monat Mai – ganz im Sinne der Förderung des ärztlichen Nachwuchses – vom Schüler bis zum niederlassungswilligen Arzt – für jeden etwas dabei



Schüler konnten sich informieren: Raus aus der Schule und rein in die Medizin

Am 19. Mai 2026 nutzten 60 Schüler die Gelegenheit und informierten sich über die Möglichkeiten und Chancen, einen Medizinstudienplatz in Sachsen-Anhalt zu erhalten.

**RAUS aus der
SCHULE & REIN
in die MEDIZIN**

In der gemeinsamen Online-Informationsveranstaltung von Ärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) unter dem Motto „Raus aus der Schule & rein in die Medizin“ haben die Leiterinnen der Studiendekane der Universitäten Halle und Magdeburg, Susanna Hentschke und Dr. Kirstin Winkler-Stuck, die Modalitäten des Bewerbungsverfahrens, den Ablauf des Medizinstudiums und die Möglichkeiten der Chancenverbesserung durch gute Testergebnisse dargestellt.

Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der KVSA, und Thomas Dörner, Vizepräsident der Ärztekammer, stellen die beiden Körperschaften, deren Aufgaben und Angebote vor.



Fotos: KVSA

Studierende der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg berichteten über ihre Erfahrungen mit dem Medizinstudium und machten „Werbung“ für ihre Studienstädte.

Zahlreiche Fragen der Schüler wurden von den Referierenden beantwortet.

Save the Date:

Am 19. November 2026 wird es im Rahmen dieser Reihe eine weitere online-Veranstaltung geben, in der die Schüler Informationen zum neuen Studierfähigkeitstest TMSnat erhalten werden.

Medizinstudierende besuchten unseren Stand auf den PJ-Messen der Uni Magdeburg

Die Medizinische Fakultät der Universität Magdeburg hat am 13. und 20. Mai 2026 jeweils eine PJ-Messe veranstaltet – am 13. Mai für externe Lehrkrankenhäuser und am 20. Mai für die Angebote der Unikliniken.



Die KVSA war an beiden Tagen jeweils mit einem Stand vor Ort und konnte sich mit einem Grußwort an die Studierenden wenden. Am Stand stellten die Studierenden ihre individuellen Fragen zum allgemeinmedizinischen Tertial und den Förderangeboten der KVSA. Marie Fechner, Ärztin in Weiterbildung Allgemeinmedizin, unterstützte die KVSA am 13. Mai und Dr. Elisa Tetschke, Fachärztin für Allgemeinmedizin, stand am 20. Mai mit Rat und Tat zur Seite.

Ärzte in Weiterbildung Allgemeinmedizin nähern Schweinefüße

Am 22. Mai 2026 fand der gemeinsam vom Kompetenzzentrum für die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin (KOMPAS) und der Koordinierungsstelle Weiterbildung Allge-



meinmedizin (KOSTA) durchgeführte Seminartag in Magdeburg statt. 75 Ärzte in Weiterbildung (ÄiW) waren zum Präsenztermin in Magdeburg gekommen. Schwerpunkt des Seminartages war das Thema „Wunden“ – sowohl chronische als auch akute Wunden. Den praktischen Teil bildete ein Nahtkurs. 50 Schweinefüße wurden von den ÄiW aufgeschnitten und genäht.

Niederlassungswillige Ärzte treffen sich in der Workshopreihe Niederlassung

Die Workshopreihe, die im Jahr 2026 zum 14. Mal stattfindet, wurde gewohnheitsmäßig von der KVSA eröffnet. Am 18. Mai waren 34 an der Niederlassung interessierte Ärzte und Psychotherapeuten in Magdeburg zu Gast und am 21. Mai waren es 29 in Halle.

Wie organisiere ich eine Praxis? Wie finde ich eine Praxis zur Übernahme? Diese und zahlreiche weitere Fragen konnten in dem Workshop geklärt werden.

Die Workshopreihe besteht aus vier Modulen:

- ✓ Der Weg vom Arzt zum Vertragsarzt
- ✓ Finanzierung einer Praxis sowie rechtliche Aspekte
- ✓ Planung und Absicherung sowie steuerrechtliche Gesichtspunkte
- ✓ Die Abrechnung gegenüber der KVSA

und wird gemeinsam gestaltet von:

- ✓ Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
- ✓ ETL/ADVISION Steuerberatung im Gesundheitswesen
- ✓ Deutsche Apotheker- und Ärztebank
- ✓ MLP Finanzberatung SE Geschäftsstelle Magdeburg
- ✓ Kutscher Rechtsanwälte, Halle.

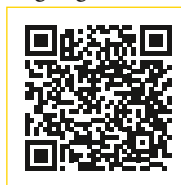


Alles auf einen Blick: Themenseite zur Labordiagnostik

Über die Diagnostik der frühen Lyme-Borreliose nach einem Zeckenstich informiert eine neue „LaborKompakt“-Ausgabe der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV). Diese bietet Praxen auf zwei Seiten einen Überblick zu Symptomen, empfohlenen Testverfahren und Besonderheiten bei der Borreliose-Diagnosestellung. Ein Ablaufschema zur Labordiagnostik verdeutlicht das empfohlene Vorgehen bei begründetem klinischem Verdacht auf eine Borrelioseninfektion.

Die neue Ausgabe finden Sie in diesem Heft auf den Seiten 15/16 zum Heraus-

lösen sowie auf der Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) unter www.kvsa.de >> Praxis >> Abrechnung / Honorar >> [Labordiagnostik](#).



Auf der KVSA-Internetseite zur [Labordiagnostik](#) sind darüber hinaus die „LaborKompakt: Praktische Tipps zur Präanalytik“ aufgeführt, ebenso alle Ausgaben der Reihe „Empfehlungen zur Labordiagnostik“, die ausführlich über die stufenweise Anwendung von Laboruntersuchungen zur Erstdiagnose



und Verlaufskontrolle von verschiedenen Krankheiten wie Schilddrüsenerkrankungen oder Blut- und Gerinnungserkrankungen informiert sowie Näheres zum Wirtschaftlichkeitsbonus.

■ KVSA/KBV



Start KVSA-Reihe „Digitale Lösungen in der Praxis“: Online-Rezeption

Mehr Zeit für Patienten – das wünschen sich Ärzte und Psychotherapeuten. Digitalisierung kann dabei den Praxisalltag erleichtern.

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) möchte aufzeigen, wie das gelingen kann und hat dazu die Online-Reihe „Digitale Lösungen in der Praxis“ gestartet. Auftakt war am 3. Juni 2026 das Thema „Online-Rezeption“. Die Resonanz von mehr als 110 Teilnehmern zeigt, dass die Vertragsärzte und Psychotherapeuten an digitalen Lösungen, die den Praxisalltag vereinfachen, interessiert sind.

Melanie Hansen, IT-Praxisberaterin bei der KVSA, hat Vorteile der Digitalisierung für Praxen und ein mögliches Vorgehen zur Einführung von digitalen Lösungen vorgestellt. Vertieft wurde das Thema Online-Rezeption in Bezug auf Funktionalitäten, Anbieterbewer-

bung, Datenschutz und organisatorische Begleitung bei der Einführung. Den praxisnahen Einblick gaben zwei Ärzte, die schon Online-Rezeptionen im Einsatz haben: Antje Weichard, Fachärztin für Innere Medizin und Allgemeinmedizin, und Dr. Christian Korte, Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde.

Wer an der Online-Veranstaltung nicht teilnehmen konnte, kann sich diese auf der KVSA-Internetseite anschauen unter www.kvsa.de >> Praxis >> IT in der Praxis >> [Digitale Praxis](#). Hier finden Sie auch Orientierungshilfen für die Einführung von digitalen Lösungen.



Informationen zum Thema, unter anderem Orientierungshilfen, finden Sie auf unserer Internetseite.

Ausblick: Wer jetzt neugierig geworden ist: Im 4. Quartal 2026 plant die KVSA die nächste Veranstaltung in dieser Reihe zu den Themen „Self-Service Patienten Check-In und Wartezimmer-TV“ sowie „Digitale Fragebögen und Aufklärungsbögen“.

Haben Sie Fragen oder wünschen Sie weitere Informationen? Gern können Sie sich an den IT-Service der KV Sachsen-Anhalt unter it-service@kvsa.de bzw. unter Telefon 0391 627-7000 wenden.



■ KVSA

Erfolgsmodell „Digitale Post“: KVSA-Mitglieder setzen auf digitale Kommunikation

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) setzt verstärkt auf digitale Services, mit dem Ziel einer sicheren, schnellen und papierlosen Kommunikation.

Die Resonanz ist durchweg positiv. Bereits jetzt nutzen 62 Prozent der Mitglieder den neuen Service und leisten damit nicht nur einen aktiven Beitrag zur Nachhaltigkeit, sondern profitieren auch von einer schnelleren und sicheren Bekanntgabe.

Das bietet die „Digitale Post“

Unter dem neuen Angebot „Digitale Post“ werden die digitalen Angebote der KVSA gebündelt. Bescheide und wichtige Informationen werden sicher, komfortabel und papierlos direkt im Mitgliederportal KVSAonline zur Verfügung gestellt. Sobald ein neues Dokument bereitliegt, erfolgt eine automatische Benachrichtigung per E-Mail.

Folgende Unterlagen sind bereits digital verfügbar:

- Honorarunterlagen mit Honorarbescheid
- Bescheide zur Stichprobenprüfung
- Feedbackberichte zu Disease-Management-Programmen (DMP)
- Verordnungsberichte

Wir digitalisieren sukzessive weitere Bescheide und Informationsschreiben. Aus rechtlichen oder technischen Gründen können bestimmte Dokumente jedoch auch weiterhin in Papierform zugestellt werden.

So registrieren Sie sich für die „Digitale Post“

Die Aktivierung ist unkompliziert und dauert weniger als eine Minute:

1. **Anmelden:** Wie gewohnt mit den Zugangsdaten im Mitgliederportal KVSAonline einloggen.
2. **Bestätigen:** Einwilligung im Hinweisfenster direkt beim Login bestätigen.

Sie nutzen die „Digitale Post“ noch nicht? Dann stellen Sie Ihr Postfach noch heute um und gehen Sie den Weg in die digitale Zukunft gemeinsam mit der Mehrheit Ihrer Kollegen.

Auf unserer Internetseite haben wir die wichtigsten Informationen zur „**Digitalen Post**“ übersichtlich für Sie aufbereitet. Sie finden diese unter: www.kvsa.de >> Praxis >> IT in der Praxis >>

[Digitale Post](#)

Sie haben Fragen?

Für Fragen zur „Digitalen Post“ steht Ihnen der IT-Service der KV Sachsen-Anhalt gerne zur Verfügung:
E-Mail: it-service@kvsa.de
Telefon: 0391 627-7000



■ KVSA

Diagnostik der frühen Lyme-Borreliose

- Lyme-Borreliose ist eine durch Zecken übertragene Infektionskrankheit mit individuell variierenden Symptomen und Verläufen
- Zecken sind vor allem von März bis Oktober aktiv, Infektionen sind aber ganzjährig möglich
- Diagnostik stützt sich primär auf Anamnese und klinische Befunde, insbesondere das typische Erythema migrans
- eine diagnostische Lücke entsteht in der Frühphase durch die zeitversetzte IgM-/IgG-Antikörperbildung
- persistierende Antikörper erschweren Differenzierung zwischen alter Immunität und neuer Infektion
- Bestimmung der Antikörper ist nicht zur Verlaufsbeurteilung geeignet

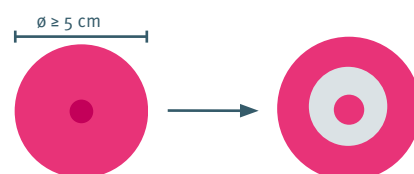
Die Lyme-Borreliose ist eine durch das Bakterium *Borrelia burgdorferi sensu lato* verursachte entzündliche Multiorganerkrankung, die durch den Stich einer Zecke übertragen wird. Das Risiko zu erkranken lässt sich nicht direkt vorhersagen, da die Zahl der infizierten Zecken saisonal und regional stark schwankt. Nicht jeder Stich führt zu einer Übertragung und nicht jede Infektion muss symptomatisch verlaufen. Daher sollte die Einstichstelle bis zu 6 Wochen beobachtet und auf typische Symptome einer Borreliose geachtet werden. Entscheidend ist die rasche Entfernung der Zecke, da Borrelien meist erst nach etwa 12 Stunden übertragen werden.

ERYTHEMA MIGRANS IST LEITSYMPTOM FÜR LYME-BORRELIOSE

Die Lyme-Borreliose beginnt zumeist mit einer lokalen, sich zentripetal ausbreitenden Hautrötung, dem Erythema migrans. Auch als Wanderröte bezeichnet, zeigt sich das EM typischerweise als solitäre, randbetonte, nicht erwärmte und nicht erhabene Hautrötung mit einer Größe von mind. 5 cm Durchmesser und einer sichtbaren Einstichstelle im Zentrum (Abbildung 1).

oder innerhalb des EM möglich. Auch multiple EM kommen bei hämatogener Dissemination als scharf begrenzte, runde bis ovale Rötungen von unterschiedlicher Größe vor. Im Zweifelsfall sollte eine fachärztliche dermatologische Abklärung erfolgen.

Abb. 1: Schema eines sich ausbreitenden EM



Ein typisches, solitäres EM gilt als Leitsymptom und bestätigt den klinischen Verdacht. Es stellt zudem die Indikation für eine Antibiotikatherapie. Eine serologische Labordiagnostik wird in diesem Fall nicht empfohlen! Auch sind bei Erstmanifestation eines EM nur in ca. 50 Prozent der Fälle Antikörper nachweisbar.

Die große Variabilität des EM erschwert jedoch die Diagnosestellung. Ein atypisches EM kann als

- unregelmäßig fleckig,
- ohne zentrale Abblässung,
- ohne Randbetonung,
- infiltriert statt makulös,
- zentral vesikulös,
- hämorrhagisch,
- ohne sichtbare Einstichstelle auftreten oder
- nur bei Erwärmung der Haut sichtbar sein.

Es kann bei einer geringen Ausprägung auch übersehen werden oder ganz fehlen. Des Weiteren ist die Entwicklung eines Lymphozytoms beziehungsweise Pseudolymphoms an der Einstichstelle

VIelfältige Symptome in der Frühphase

- Erythema migrans / multiple Erythemata migrantia (EM)
- Lymphozytom
- grippeähnliche Symptome: reduziertes Allgemeinbefinden, Fieber, Kopfschmerzen, Muskel- und/oder Gelenkschmerzen, Lymphknotenschwellung
- neurologische Beschwerden: Meningismus, Bannwarth-Syndrom, u. a. radikuläre Schmerzen, periphere Fazialisparese mit hängendem Augenlid und Mundwinkel

Erste Symptome können frühestens nach drei Tagen, in der Regel erst nach ein bis drei Wochen auftreten.

DIAGNOSTISCHE LÜCKE ERSCHWERT SEROLOGISCHEN NACHWEIS

Nach hämatogener Dissemination der Borrelien sind neben dem EM auch grippale Symptome möglich, die jedoch fehlinterpretiert werden können. Bei einem begründeten klinischen Verdacht auf eine Borreliose wird die getrennte Bestimmung von borrelienspezifischen Antikörpern (IgM/IgG) im Serum über ein zweistufiges Testprinzip empfohlen (siehe Abbildung 2):

1. Durchführung eines sensitiven Suchtests (Immunoassay: ELISA, CLIA, IFT etc.)
2. Bestätigung eines positiven oder grenzwertigen Ergebnisses durch einen spezifischeren Test (Immunoblot)

Jedoch sind die serologischen Verfahren nicht standardisiert. Falsch positive Befunde sind aufgrund von Kreuzreaktionen möglich. Diskrepanzen zwischen den Ergebnissen des Immunoassays und des Immunoblots treten besonders in der Frühphase der Infektion auf. Zudem sind Borrelien-Antikörper vom Typ IgM oft erst ab etwa 3 bis 6 Wochen nach einem Zeckenstich nachweisbar, eine IgM-Bildung kann jedoch auch ganz ausbleiben.



Ein isolierter negativer IgM-Befund schließt eine Infektion nicht aus.

Die IgG-Antikörper werden nach ca. 6 bis 8 Wochen nachweisbar produziert. Durch das zeitversetzte Auftreten der Antikörper im Blut zum Infektionsbeginn entsteht eine diagnostische Lücke, die ebenfalls initial zu einem seronegativen Ergebnis führen kann. Dagegen sind bei bis zu 20 Prozent der Bevölkerung positive Antikörpertiter als sogenannte Seronarbe nachweisbar, ohne dass diese

eine aktuelle Infektion anzeigen, da beide Antikörper-Typen noch über Jahre persistieren können. Da sie nicht unbedingt protektiv wirken, ist eine Reinfektion dennoch möglich und erschwert die Interpretation der serologischen Ergebnisse.



Ein positiver serologischer Befund bestätigt erst in der Gesamtschau mit Anamnese und klinischem Befund die Diagnose einer Lyme-Borreliose. Ein Antikörpernachweis allein reicht nicht für die Diagnosestellung aus.

Bei Vorliegen eines negativen serologischen Befundes und einer fortbestehenden klinischen Symptomatik kann es sinnvoll sein, die Bestimmung der borrelienspezifischen Antikörper in der Regel einmalig zu wiederholen, wenn der Beginn der Erkrankung nicht länger als 8 Wochen zurückliegt. Bei einem wiederholt negativen Befund ist eine Lyme-Borreliose auszuschließen und es sollte eine differentialdiagnostische Abklärung erfolgen.

NEUROBORRELIOSE AUCH IN DER FRÜHPHASE MÖGLICH

In der Frühphase der Lyme-Borreliose können mit disseminiertem Verlauf bereits andere Organe betroffen sein, insbesondere das Nervensystem. Bei Auftreten eines Meningismus, einer peripheren Fazialisparese oder nächtlich betonten pseudoradikulär ausstrahlenden Schmerzen sollte im Zusammenhang mit einem Zeckenstich an eine Neuroborreliose gedacht und ggf. eine neurologische Abklärung eingeleitet werden. Neben der Untersuchung des Serums wird auch die gleichzeitige Liquoranalyse mit Nachweis einer Pleozytose und Bestimmung der borrelienspezifischen Antikörper sowie die Berechnung des erregerspezifischen Antikörper-Index empfohlen.

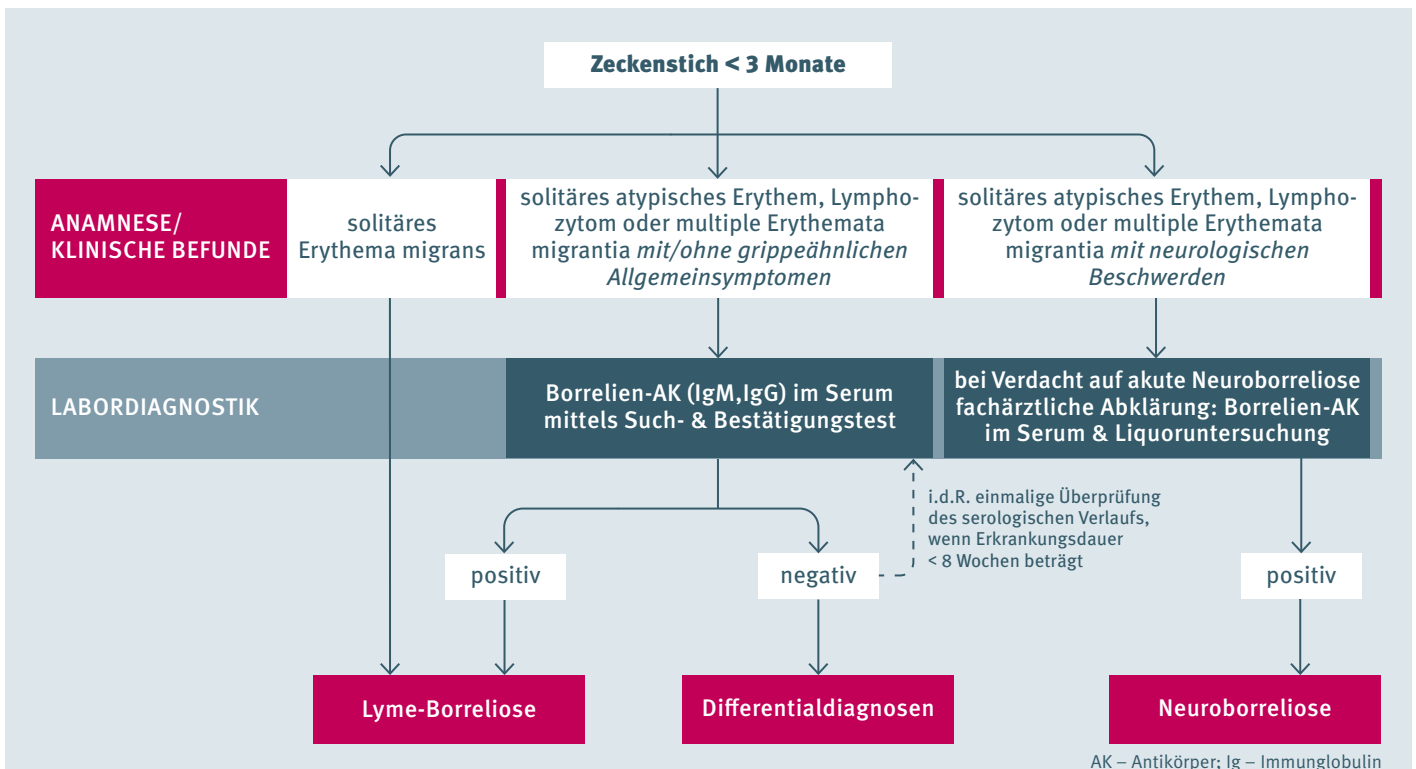


Abb. 2: Diagnostisches Ablaufschema

Hinweise zur Erstellung der Abrechnung des 2. Quartals 2026

Die **Abgabe der Abrechnung und der Online-Sammelerklärung** des Quartals 2/2026 ist **vom 1. Juli 2026 bis 9. Juli 2026** über das Mitgliederportal möglich und ist **bis spätestens 9. Juli 2026 zu realisieren**.

Die Sammelerklärung, die als Voraussetzung zur Honorarzahlung für die Abrechnung eines jeden Quartals unverzichtbar ist, muss mit den persönlichen Zugangsdaten der jeweiligen Praxisinhaber bzw. den in Einrichtungen berechtigten Personen online ausgefüllt und signiert werden.

Sie sind verpflichtet, Ihre Quartalsabrechnung elektronisch leitungsgelinkt (online) abzugeben. Die elektronische Übermittlung der Abrechnungsdaten, der Online-Sammelerklärung und ggf. vorhandener Dokumentationsdaten ist über die TI, KV-SafeNet* oder KV-FlexNet über das KVSAonline-Portal möglich.

Weitere Informationen zum technischen Ablauf finden Sie auf unserer Internetseite unter www.kvsa.de >> Praxis >> [IT in der Praxis](#) oder über den

Ansprechpartner:
Sekretariat Abrechnung
Tel. [0391 627-6102](tel:03916276102)/ [-6108](tel:03916276108)/
[-7102](tel:03916277102)/ [-7108](tel:03916277108)
sekretariat-abrechnung@kvsa.de



IT-Service der KV Sachsen-Anhalt

Telefon: 0391 627-7000, Fax: 0391 627-877000, E-Mail: it-service@kvsa.de

Bitte beachten Sie, dass **alle eingereichten Dokumente** mit Ihrem **Vertragsarztstempel** zu versehen sind, damit jederzeit eine korrekte Zuordnung vorgenommen und eine ordnungsgemäße Abrechnung gewährleistet werden kann. Bei den im Original eingereichten Behandlungsscheinen der Sozialämter beachten Sie zusätzlich die geforderten Angaben auf dem Abrechnungsschein (einige Sozialämter verlangen auf dem Abrechnungsschein eine Unterschrift des Arztes).

Für die Einreichung gelten die gleichen Fristen wie für die Abrechnungsdatei und die Sammelerklärung. Prüfprotokolle oder Behandlungsscheine für Patienten, bei denen das Einlesedatum der elektronischen Gesundheitskarte aufgrund von Abwesenheit des Patienten in der Praxis (zum Beispiel Videosprechstunde, abschließliches Telefonat) nicht vorliegt, sind **nicht** mit einzureichen.

Sollten Sie Ihre komplette Abrechnung bereits vor dem Abgabetermin erstellt haben (zum Beispiel wegen Urlaub), können Sie diese auch vor den oben genannten Terminen online übertragen.

Bitte beachten Sie, dass **Fristverlängerungen** für die Abgabe der Abrechnungen **eine Ausnahme** darstellen sollen.

Prüfen Sie rechtzeitig vor Ablauf des Quartals, inwiefern die Zugangsdaten zur Übertragung der Abrechnung oder Signation der Sammelerklärung vorhanden und gültig sind.

Bitte denken Sie auch an die Übertragung ggf. notwendiger elektronischer Dokumentationen (zum Beispiel organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme, Zervixkarzinom, Hautkrebsscreening, Disease-Management-Programme).

* Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

Änderung der Abrechnungsanweisung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt zum 1. Juli 2026

Ansprechpartnerinnen:Katharina Pilch Tel. [0391 627-7201](tel:03916277201)Ramona Meyer Tel. [0391 627-6201](tel:03916276201)

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) hat in ihrer Sitzung vom 20. Mai 2026 eine Ergänzung der Abrechnungsanweisung beschlossen.

Der Gesetzgeber regelt in § 378 SGB V die Finanzierung der Telematik-Infrastruktur (TI). Zur Abbildung des bisherigen Procederes wird ein neuer Paragraph (§) 8 in die Abrechnungsanweisung aufgenommen. Dieser regelt, wie die KVSA den Nachweis des Anschlusses an die TI für die Praxen ermittelt. Die Einsatzbereitschaft der einzelnen Fachanwendungen ist gegenüber der KVSA durch die Praxen im KVSA-online-Portal nach Installation und Inbetriebnahme einmalig je Betriebsstätte der Praxis zu erklären. Darüber hinaus regelt der neue Paragraph 8 der Abrechnungsanweisung die Fristen, in denen neue Selbsterklärungen im KVSAonline-Portal für die Berechnung der TI-Pauschalen Berücksichtigung finden. Für die Praxen ändert sich durch diese Regelungen nichts, sie bilden den bisherigen Prozess ab.



Die geänderte Abrechnungsanweisung finden Sie in unserem Internetauftritt unter www.kvsa.de >> Service >> Über uns >> Recht >> Abrechnungsanweisung der KV Sachsen-Anhalt >> [Abrechnungsanweisung ab 01.07.2026](#)

Arzneimittel

Friständerungen in der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie – verordnungsfähige Medizinprodukte

Medizinprodukte, die in der Arzneimittelversorgung für die Anwendung am oder im menschlichen Körper bestimmt sind, sind nur dann zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnungsfähig, wenn sie in der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses aufgeführt sind. Hersteller von Medizinprodukten können Anträge zur Prüfung auf Aufnahme ihrer Produkte in die Anlage V stellen. Die Aufnahme von Medizinprodukten in die Anlage V, zu denen auch die sonstigen Produkte zur Wundbehandlung gehören, kann gegebenenfalls befristet erfolgen.

In der Anlage V wurde die Befristung der Verordnungsfähigkeit von Medizinprodukten wie folgt geändert:

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit	Inkrafttreten der Änderungen
BSS PLUS™ (Alcon)	Als intraokulare Spüllösung bei chirurgischen Eingriffen im Auge, bei denen eine intraokulare Perfusion erforderlich ist.	23. Juni 2027	24. März 2026
BSS™ STERILE SPÜLLÖSUNG (Alcon)	Zur Irrigation im Rahmen extraokulärer und intraokulärer Eingriffe.	23. Juni 2027	24. März 2026
PROVISC™	Zur Anwendung als Operationshilfe in der Ophthalmochirurgie des vorderen Augenabschnittes bei Kataraktextraktion und Implantation einer Intraokularlinse (IOL).	23. Juni 2027	24. März 2026
VISCOAT™	Zur Anwendung bei ophthalmologischen Eingriffen am vorderen Augenabschnitt, insbesondere bei Kataraktextraktion und Intraokularlinsen-Implantation.	23. Juni 2030	24. März 2026
DuoVisc™	Zur Anwendung als Operationshilfe in der Ophthalmochirurgie des vorderen Augenabschnittes bei Kataraktextraktion und Implantation einer Intraokularlinse.	23. Juni 2030	24. März 2026

Hinweis: In den bestehenden Verträgen zur Abgeltung der Sachkosten bei der Durchführung von ambulanten Katarakt-Operationen sind die viskochirurgischen Materialien wie Viskoelastika in den Gesamtpauschalen enthalten.

Die Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie und die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> [Arzneimittel-Richtlinie](#) (Anlage V).



Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Anastasiia Lanetska

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drückler

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

Impfen / Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:
 Susanne Wroza
 Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)
 Anastasiia Lanetska
 Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)
 Heike Drünkler
 Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

COVID-19-Impfstoff Nuvaxovid® JN.1 hat Verfalldatum erreicht

Der an die Variante JN.1 angepasste COVID-19-Impfstoff Nuvaxovid® JN.1 (Injektionsdispersion in einer Fertigspritze, Sanofi Winthrop Industrie) hat am 30. April 2026 das Ende seiner Haltbarkeitsdauer erreicht.

Das Zentrum für Pandemie-Impfstoffe und -Therapeutika (ZEPAI) teilt mit, dass eine Verwendung dieses Impfstoffes über den 30. April 2026 hinaus nicht möglich sei, der Impfstoff steht seit dem 1. Mai 2026 in Deutschland nicht mehr zur Verfügung.

Sofern dieser Impfstoff noch in Arztpraxen lagert, muss er fachgerecht entsorgt werden!



Als Alternative ist derzeit der an die Variante LP.8.1 angepasste Comirnaty-Impfstoff für alle Altersgruppen verfügbar.

Informationen zu Impfungen gegen COVID-19 können über die Internetseite der KVSA unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> [Impfen](#) abgerufen werden.

Aktualisierung der Anlage VIIa der Arzneimittel-Richtlinie – Biologika und Biosimilars

Die Anlage VIIa der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) listet biotechnologisch hergestellte biologische Arzneimittel (Biologika) und deren Biosimilars auf. Diese Liste dient als Orientierungshilfe für eine wirtschaftliche Verordnung und ist die Grundlage für den Austausch in Apotheken. Ein Biosimilar kann mit Markteintritt verordnet werden, unabhängig vom Zeitpunkt der Listung in Anlage VIIa. Die Anlage wird fortlaufend aktualisiert.

Aktuelle Änderungen in Anlage VIIa

Wirkstoff	Original-/ Referenzarzneimittel	im Wesentlichen gleiche biotechnologisch hergestellte biologische Arzneimittel, Zulassung nach Artikel 10 Absatz 4 der Richtlinie 2001/83/EG (Biosimilars)
[...]		
Aflibercept	Eylea (intravitreale Applikation)	Afiveg, Afqlir, Ahzantive, Baiama, Eiyzey, Eydenzelt, Neu: Eyluxvi , Mynzepli, Opuviz, Pavblu, Vgenfli, Yesafili
	Zaltrap (intravenöse Applikation)	
[...]		
Denosumab	Prolia	Acvybra, Neu: Bildyos , Conexence, Denosumab Intas, Neu: Evfraxy , Izamby, Jubbonti, Junod, Kefdensis, Obodence, Neu: Osqay , Osvyrti, Ponlimsi, Rolcya, Stoboclo, Zadenvi
	Xgeva	Neu: Bilprevda , Bomyntra, Degevma, Denbrayce, Enwylma, Jubereq, Osenvelt, Vevzuo, Wyost, Xbonzy, Xbryk, Yaxwer, Zvogra

Arzneimittel

Wirkstoff	Original-/ Referenzarzneimittel	im Wesentlichen gleiche biotechnologisch hergestellte biologische Arzneimittel, Zulassung nach Artikel 10 Absatz 4 der Richtlinie 2001/83/EG (Biosimilars)
[...]		
Golimumab	Simponi	Gobivaz, Neu: Gotenfia
[...]		
Insulin glargin	Lantus	Abasaglar, Neu: Ondibta , Semglee
	Toujeo	
[...]		
Ranibizumab	Lucentis	Byooviz, Epruvy, Ranivisio, Neu: Ranluspec , Rimmyrah, Ximluci
[...]		
Somatotropin	Genotropin	Omnitrope
	Humatrope	
	Norditropin	
	Gestrichen: NutropinAq	
	Saizen	
	Zomacton	
[...]		
Ustekinumab	Stelara (intravenöse Applikation)	Absimky, Fymaskina, Imuldosa, Otulfi, Pyzchiva, Qoyvolma, Steqeyma, Usgena, Neu: Usrenty , Usymro, Neu: Uzpruvo , Wezenla, Yesintek (intravenöse Applikation)
	Stelara (subkutane Applikation)	Absimky, Fymaskina, Imuldosa, Otulfi, Pyzchiva, Qoyvolma, Steqeyma, Usgena, Neu: Usrenty , Usymro, Uzpruvo, Wezenla, Yesintek (subkutane Applikation)

[...]

Auszüge Anlage VIIa Arzneimittel-Richtlinie, modifiziert

Informationen zur wirtschaftlichen Verordnung biotechnologisch hergestellter biologischer Arzneimittel sowie die Regelungen zum Austausch in Apotheken können der Internetseite der KVSA unter Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> [FAQ Arzneimittelverordnungen](#) entnommen werden.



Die Anlage VIIa der Arzneimittel-Richtlinie und die tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind abrufbar unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> [Arzneimittel-Richtlinie](#) (Anlage VIIa).

Die dargestellten Änderungen der Anlage VIIa sind mit Wirkung vom 24. April 2026, 5. Mai 2026 und 6. Mai 2026 in Kraft getreten.



Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza
 Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)
 Anastasiia Lanetska
 Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)
 Heike Drückler
 Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Anastasiia Lanetska

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drünkler

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage VI – Off-Label-Use

1. Was ist ein Off-Label-Use?

Unter „Off-Label-Use“ wird der zulassungsüberschreitende Einsatz eines Arzneimittels außerhalb der von den nationalen oder europäischen Zulassungsbehörden genehmigten Anwendungsgebiete (z.B. Indikationen, Patientengruppen, Dosierung, Darreichungsformen) verstanden. Die zulassungsüberschreitende Anwendung von Arzneimitteln zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist vertragsärztlich tätigen Ärzten nur in Ausnahmefällen erlaubt. Denn grundsätzlich kann ein Arzneimittel in Deutschland nur dann zulasten der GKV verordnet werden, wenn es zur Behandlung von Erkrankungen eingesetzt wird, für die ein pharmazeutischer Unternehmer die arzneimittelrechtliche Zulassung bei der zuständigen Behörde (Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte/BfArM, Paul-Ehrlich-Institut/PEI, Europäische Arzneimittel-Agentur/EMA) erwirkt hat.

Der Gesetzgeber hat mit § 35c Abs.1 SGB V jedoch einen Weg eröffnet, in engen Grenzen einen Off-Label-Use als GKV-Leistung zu ermöglichen. Zur fachlich-wissenschaftlichen Beurteilung dieser Thematik werden vom Bundesministerium für Gesundheit Expertengruppen eingesetzt, die ihren Sitz beim BfArM haben. Sie prüfen im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), in welchen Fällen ein zugelassenes Arzneimittel bei der Behandlung von Krankheiten eingesetzt werden kann, obwohl es für diese Erkrankung (noch) keine Zulassung nach dem Arzneimittelgesetz hat. Mit einem entsprechenden Beschluss nimmt der G-BA den Wirkstoff dann in die Arzneimittel-Richtlinie Anlage VI auf. Je nach Ergebnis der Empfehlungen der Expertengruppe wird der Wirkstoff als im Off-Label-Use „**verordnungsfähig**“ (**Teil A der Anlage**) oder als „**nicht verordnungsfähig**“ (**Teil B**) eingestuft. (Quelle: G-BA, modifiziert)

Off-Label-Verordnungen zulasten der GKV

► Ohne vorherige ärztliche Antragstellung (Teil A der Anlage VI der Arzneimittel-Richtlinie)

Die pharmazeutischen Unternehmer (pU) erkennen für ihre von der Beschlussfassung des G-BA betroffenen Arzneimittel in der Regel an, dass die vom Beschluss umfasste Off-Label-Indikation als bestimmungsgemäßer Gebrauch gilt, für den der pU im Schadensfall haftet. Ein Kostenübernahmeantrag an die Krankenkasse ist in diesem Fall nicht erforderlich. Das gilt nicht für Arzneimittel, für die der pU keine entsprechende Erklärung abgegeben hat.

► Vorherige ärztliche Antragstellung erforderlich

Ist ein Arzneimittel für die entsprechende Indikation in der Anlage VI der Arzneimittel-Richtlinie nicht als verordnungsfähig gelistet und sind alle zugelassenen Therapiealternativen ausgeschöpft bzw. steht keine zur Verfügung, kann bei der zuständigen Krankenkasse vom behandelnden Arzt vor der Verordnung ein schriftlicher Antrag auf Kostenübernahme gestellt werden. Der Antrag, aus dem

Arzneimittel

die wesentlichen Gründe für die Off-Label-Verordnung hervorgehen sollten, wird von der Krankenkasse geprüft und beschieden. Einen Musterantrag stellt die KVSA auf ihrer Internetseite zur Verfügung.

2. Neuer G-BA-Beschluss

Mit einem Beschluss, in Kraft getreten am 22. April 2026, wurde in Teil A der Anlage VI zur Arzneimittel-Richtlinie die Ziffer **XLI. Platinderivate (Cisplatin/ Carboplatin) beim triple-negativen Mammakarzinom in frühen und rezidivierten/metastasierten Stadien** aufgenommen.

Damit sind für Platinderivate (Cisplatin / Carboplatin) eine Verordnungsfähigkeit zulasten der GKV im Rahmen des beschriebenen Off-Label-Use ohne vorherige Antragstellung gegeben, sofern pharmazeutische Unternehmer einem Einsatz ihrer Präparate im Rahmen des Off-Label-Use zugestimmt haben.

Die tragenden Gründe zu dem Beschluss sowie die Anlage VI inklusive der pharmazeutischen Unternehmer, die einem Off-Label-Use ihrer Präparate zugestimmt haben, sind abrufbar auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de >> Beschlüsse >> [Arzneimittel-Richtlinie](#) (Anlage VI).

Die vollständigen Bewertungen der Expertengruppen des BfArM werden auf den Internetseiten des BfArM (Expertengruppen Off-Label) >> [Sachstandstabelle/Bewertungen](#) veröffentlicht.

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

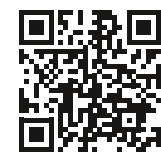
Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Anastasiia Lanetska

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drückler

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)



Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. Die daraus resultierenden Beschlüsse zur Nutzenbewertung sind in der Anlage XII zur Arzneimittel-Richtlinie aufgeführt.

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Ordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT),
2. zur Anzahl der Patienten/-gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
3. zu den Therapiekosten, auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie und
4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.

Arzneimittel



Die Hintergründe für die Feststellung von Ausmaß und Wahrscheinlichkeit des Zusatznutzens eines neuen Wirkstoffes bzw. Anwendungsgebietes erläutert der G-BA in den tragenden Gründen zum jeweiligen Beschluss. Die tragenden Gründe dienen der Interpretation des Ergebnisses im Kontext des Bewertungsverfahrens und sind auf der [Internetseite des G-BA](#) einzusehen.

Einem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetragsfähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragsystem übernommen.

Für die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von sechs Monaten vorgesehen. Wird keine Einigung über den Erstattungspreis erzielt, kann das Schiedsamt angerufen werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungsbetragsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

Aktuelle Beschlüsse des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Fachgebiet	Krankheiten des Atmungssystems
Fertigarzneimittel	Tezspire® (Wirkstoff: Tezepelumab)
Inkrafttreten	7. Mai 2026
Neues Anwendungsgebiet: Chronische Rhinosinusitis mit Nasenpolypen (CRSwNP)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 20. Oktober 2025: Zur Anwendung als Add-on-Therapie mit intranasalen Corticosteroiden zur Behandlung von Erwachsenen mit schwerer CRSwNP, die mit systemischen Corticosteroiden und/oder chirurgischem Eingriff nicht ausreichend kontrolliert werden kann.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen.

Fachgebiet	Innere Medizin
Fertigarzneimittel	AYVAKYT® (Wirkstoff: Avapritinib)
Inkrafttreten	7. Mai 2026
Neubewertung eines Orphan-Drugs nach Überschreitung der 30 Mio. Euro Grenze: Indolente systemische Mastozytose	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 11. Dezember 2023: Zur Behandlung erwachsener Patienten mit indolenter systemischer Mastozytose (ISM) mit mittelschweren bis schweren Symptomen, bei denen mit einer symptomatischen Behandlung keine ausreichende Kontrolle erzielt werden kann.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen.

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza
Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)
Anastasiia Lanetska
Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)
Heike Drückler
Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

Arzneimittel

Fachgebiet	Krankheiten des Nervensystems
Fertigarzneimittel	Kisunla® (Wirkstoff: Donanemab)
Inkrafttreten	16. April 2026
Anwendungsgebiet: Frühe Alzheimer-Krankheit	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 24. September 2025: Für die Behandlung erwachsener Patienten mit einer klinischen Diagnose einer leichten kognitiven Störung und leichter Demenz infolge der Alzheimer-Krankheit (frühe symptomatische Alzheimer-Krankheit), die heterozygote Apolipoprotein E-ε4 (ApoE-ε4)-Träger oder ApoE-ε4-Nichtträger sind und bei denen eine Amyloid-Pathologie bestätigt wurde.
	Ausmaß Zusatznutzen
a) Erwachsene mit einer klinischen Diagnose einer leichten kognitiven Störung	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Erwachsene mit einer klinischen Diagnose einer leichten Demenz	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Stoffwechselkrankheiten
Fertigarzneimittel	Attrogy® (Wirkstoff: Diflunisal)
Inkrafttreten	7. Mai 2026
Anwendungsgebiet: Hereditäre Transthyretin-Amyloidose mit Polyneuropathie (Stadium 1 oder 2)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 17. Juli 2025: Zur Anwendung bei erwachsenen Patienten mit Polyneuropathie im Stadium 1 oder 2 zur Behandlung der hereditären Transthyretin-vermittelten Amyloidose (hATTR-Amyloidose).
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Ayvakyt® (Wirkstoff: Avapritinib) / Orphan Drug
Inkrafttreten	16. April 2026
Neubewertung eines Orphan Drugs nach Überschreitung der 30 Millionen Euro-Grenze: Fortgeschrittene systemische Mastozytose, nach mind. 1 Vortherapie	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung, Stand: 24. März 2022: Als Monotherapie zur Behandlung erwachsener Patienten mit aggressiver systemischer Mastozytose (ASM), systemischer Mastozytose mit assoziierter hämatologischer Neoplasie (SM-AHN) oder Mastzellleukämie (MCL) nach zumindest einer systemischen Therapie.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Ayvakyt® (Wirkstoff: Avapritinib) / Orphan Drug
Inkrafttreten	16. April 2026
Neubewertung eines Orphan Drugs nach Überschreitung der 30 Millionen Euro-Grenze: Gastrointestinale Stromatumoren	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung Stand: 24. September 2020: Als Monotherapie zur Behandlung erwachsener Patienten mit inoperablen oder metastasierten gastrointestinalen Stromatumoren (GIST), die die Thrombozyten-Wachstumsfaktor-Rezeptor-alpha („Platelet-Derived Growth Factor Receptor Alpha“, PDGFRA)-D842V-Mutation aufweisen.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza
Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)
Anastasiia Lanetska
Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)
Heike Drückler
Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

Arzneimittel

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Omjjara® (Wirkstoff: Momelotinib) / Orphan Drug
Inkrafttreten	16. April 2026
Neubewertung eines Orphan Drugs nach Überschreitung der 30 Millionen Euro-Grenze: Myelofibrose	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 25. Januar 2024: Zur Behandlung von krankheitsbedingter Splenomegalie oder Symptomen bei erwachsenen Patienten mit moderater bis schwerer Anämie, die an primärer Myelofibrose, Post-Polycythaemia Vera-Myelofibrose oder Post-Essentieller Thrombozythämie-Myelofibrose erkrankt sind, und die nicht mit einem Januskinase (JAK)-Inhibitor vorbehandelt sind oder die mit Ruxolitinib behandelt wurden.
	Ausmaß Zusatznutzen
a) Erwachsene, die nicht mit Janus-Associated-Kinase-Inhibitoren (JAK-Inhibitoren) therapiert wurden	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Erwachsene, die mit Ruxolitinib behandelt wurden	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Romvizma® (Wirkstoff: Vimseltinib) / Orphan Drug
Inkrafttreten	16. April 2026
Anwendungsgebiet: Symptomatische tenosynoviale Riesenzelltumoren	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 17. September 2025: Zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit symptomatischen tenosynovialen Riesenzelltumoren (Tenosynovial Giant Cell Tumours, TGCT), die mit einer klinisch relevanten Verschlechterung der körperlichen Funktionsfähigkeit assoziiert sind und bei denen chirurgische Optionen ausgeschöpft sind oder zu einer inakzeptablen Morbidität oder Behinderung führen würden.
Ausmaß Zusatznutzen	Hinweis auf einen beträchtlichen Zusatznutzen

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Koselugo® (Wirkstoff: Selumetinib)/ Orphan Drug
Inkrafttreten	7. Mai 2026
Neubewertung eines Orphan-Drugs nach Überschreitung der 30 Mio. Euro Grenze: Neurofibromatose Typ 1 (≥ 3 bis < 18 Jahre)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung, Stand: 24. Oktober 2025: Als Monotherapie bei Kindern ab 3 Jahren, Jugendlichen und Erwachsenen zur Behandlung von symptomatischen, inoperablen plexiformen Neurofibromen (PN) bei Neurofibromatose Typ 1 (NF1).
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Koselugo® (Wirkstoff: Selumetinib)/ Orphan Drug
Inkrafttreten	7. Mai 2026
Neues Anwendungsgebiet: Neurofibromatose Typ 1 ≥ 18 Jahre	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung, Stand: 24. Oktober 2025: Als Monotherapie bei Kindern ab 3 Jahren, Jugendlichen und Erwachsenen zur Behandlung von symptomatischen, inoperablen plexiformen Neurofibromen (PN) bei Neurofibromatose Typ 1 (NF1).
Ausmaß Zusatznutzen	Hinweis auf einen geringen Zusatznutzen.

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza
Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)
Anastasiia Lanetska
Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)
Heike Drückler
Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

Arzneimittel

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Voranigo® (Wirkstoff: Vorasidenib)/ Orphan Drug
Inkrafttreten	7. Mai 2026
Anwendungsgebiet: Astrozytom oder Oligodendrogliom, Grad 2, IDH1-R132- oder IDH2-R172-Mutation, nach chirurgischer Intervention, ≥ 12 Jahre ≥ 40 kg	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 17. September 2025: Als Monotherapie zur Behandlung von überwiegend nicht kontrastmittelnreichernden Grad 2 Astrozytomen oder Oligodendrogliomen mit einer IDH1-R132-Mutation oder einer IDH2-R172-Mutation bei erwachsenen und jugendlichen Patienten ab 12 Jahren und einem Gewicht von mindestens 40 kg, die nur chirurgische Intervention hatten und keine unmittelbare Strahlen- oder Chemotherapie benötigen.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen nicht-quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datengrundlage eine Quantifizierung nicht zulässt.

Die Anlage XII und die tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind abrufbar unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> [Arzneimittel-Richtlinie](#) (Anlage XII)



Informationen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zum Ablauf der frühen Nutzenbewertung, zur Einbindung in die Verordnungssoftware, zur Anerkennung als Praxisbesonderheit usw. können unter www.kbv.de >> Service >> Service für die Praxis >> Verordnungen >> Arzneimittel >> [Frühe Nutzenbewertung](#) abgerufen werden.



Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Anastasiia Lanetska

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drückler

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

„Hallo Baby“ zur Vermeidung von Frühgeburten: Beitritt BKK

Ansprechpartnerin:

Claudia Scherbath

Tel. [0391 627-6236](tel:03916276236)

Das Versorgungsprogramm „Hallo Baby“ für schwangere Frauen ist am 1. Juli 2019 mit über 50 teilnehmenden Betriebskrankenkassen gestartet.

Folgende Krankenkasse wird dem Vertrag zum **1. Juli 2026** beitreten:

- BMW BKK



Dementsprechend wurden die Anlage 1 (Teilnehmende Krankenkassen) sowie die Anlage 3 (Patienteninformation) aktualisiert.

Die aktualisierten Anlagen und die weiteren Vertragsunterlagen sowie eine aktuelle Liste der teilnehmenden Krankenkassen stehen auf der Internetseite der KVSA unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verträge >> [Früherkennung – Schwangere](#) mit einem Link zur Internetseite der Kassenärztlichen Bundesvereinigung als Download zur Verfügung.

Nachruf



*Dr. Karl-Heinz Weitsch (†).
Diese Aufnahme stammt von
der konstituierenden Sitzung im
Januar 1997, als er für die Wahl-
periode 1997-2000 zum stellver-
tretenden Vorstandsvorsitzenden
der KVSA wiedergewählt wurde.*

Foto: Aevermann

Dr. Karl-Heinz Weitsch, Facharzt für Allgemeinmedizin und engagierter Vertreter der ärztlichen Selbstverwaltung, ist am 26. Mai 2026 im Alter von 71 Jahren verstorben.

Der Mertendorfer wurde 1982 approbiert und war seit 1991 niedergelassener Vertragsarzt. Neben seinem Beruf, der ihm zugleich Berufung war, hat er sich für den Aufbau und die Weiterentwicklung der ärztlichen Selbstverwaltung eingebracht und diese durch seine ehrenamtliche Tätigkeit in mehreren Gremien und Ausschüssen von den Anfangsjahren der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt bis 2010 mitgestaltet und geformt. Seit 2021 ist er nicht mehr vertragsärztlich tätig gewesen.

Für seine Kollegen – ob Hausärzte oder Fachärzte – war er immer derjenige, dem es um die Sache ging, um das große Ganze, um den ambulanten Bereich und seine positive Entwicklung, für die Praxen und für die Patienten. Sie schätzten ihn als verlässlichen Gesprächspartner, als Ratgeber und als Mitstreiter.

Für seine Patienten war er Hausarzt, Wegbegleiter und Vertrauensperson, mit fachlicher Kompetenz und tiefem Verantwortungsgefühl.

Dr. Karl-Heinz Weitsch gehörte zum Kreis der Ärzte, die in den frühen 1990er Jahren die Initiative für einen Wandel der ärztlichen Tätigkeit ergriffen, sich das erforderliche Wissen über die neuen Strukturen und Aufgaben aneigneten und beim Aufbau der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt aktiv mitwirkten: Erst als Mitglied der Vertreterversammlung der KVSA in der ersten Wahlperiode 1991/1992, dann als stellvertretender Vorstandsvorsitzender für die folgenden zwei Wahlperioden (1993 bis 2000).

Die Zusammenarbeit mit dem Vorstandsvorsitzenden Dr. Klaus Penndorf war von gegenseitigem Vertrauen und einem zielführenden Einsatz für und Verfolgen von Zielen im Interesse der Mitglieder der KVSA geprägt.

In den folgenden Jahren bis 2010 hat er sich als Mitglied der Vertreterversammlung der KVSA weiterhin für die Belange der Ärzteschaft eingesetzt.

Das Einbringen seiner Erfahrung, seiner Überzeugungen und seiner Stimme wird sowohl den Vertragsärzten als auch den Vertretern der gemeinsamen Selbstverwaltung und der Verwaltung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt immer in Erinnerung bleiben. Beharrlich hat er sich für Rahmenbedingungen eingesetzt, die eine gute Medizin ermöglichen.

Nicht nur die, die unmittelbar Weggefährten von Dr. Karl-Heinz Weitsch sein durften, werden ihn vermissen. Wir werden seine Verdienste nicht vergessen und ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen Hinterbliebenen.

Im Namen der Vertreterversammlung, des Vorstandes und der Verwaltung

Andreas Petri
Vorsitzender der Vertreterversammlung

Dr. Jörg Böhme
Vorsitzender des Vorstandes

Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen

Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis

Abdulrahim Ali, Facharzt für Urologie, angestellt im AMEOS Poliklinikum Halberstadt MVZ, Gleimstr. 5, 38820 Halberstadt, Telefon 03941 642744
seit 1. April 2026

Hamzeh Hadri, Facharzt für Augenheilkunde, angestellt in der Nebenbetriebsstätte des Viselle MVZ Augenzentren Mitteldeutschland, Roßmarkt 12, 06712 Zeitz, Telefon 03441 212783
seit 1. April 2026

Dr. med. Franka König, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt in der Nebenbetriebsstätte des MVZ MED ON Weißenfels, Leipziger Str. 9, 06901 Kemberg, Telefon 034921 20387
seit 1. April 2026

Dipl.-Med. Winfried Köpernik, Facharzt für Radiologische Diagnostik, angestellt in der evidia MVZ Halle (Saale) GmbH, Niemeyerstr. 23, 06110 Halle, Telefon 0345 6140102
seit 1. April 2026

Dr. med. Ronja Katharina Ocker, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellt in der Johann Christian Reil gGmbH, Reilstr. 129a, 06114 Halle, Telefon 0345 5294167
seit 1. April 2026

Dr. med. Maximilian Philipp, Facharzt für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dip.-Med. Frank Philipp, Facharzt für Allgemeinmedizin, Köthener Str. 13, 06118 Halle, Telefon 0345 5220377
seit 1. April 2026

Volker Schubert, Facharzt für Allgemeinmedizin, angestellt in der ASKLEPIOS MVZ Sachsen-Anhalt GmbH, Naumburger Str. 76, 06667 Weißenfels, Telefon 03443 401540
seit 1. April 2026

Dipl.-Med. Hans-Arne Schmidt, Facharzt für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dr. med. Annett Wagner, Schmatzfelder Str. 18, 38855 Wernigerode, Telefon 03943 21522
seit 13. April 2026

Dr. med. Christin Kunert, Fachärztin für Innere Medizin und (SP) Pneumologie, angestellt in der Medizinisches Zentrum Harz GmbH, Ärztehaus Wernigerode, Ilsenburger Str. 15, 38855 Wernigerode, Telefon 03946 9091459
seit 21. April 2026

Sophie Schmalenberger, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dipl.-Med. Annette Schmalenberger, Marktplatz 3, 39249 Barby, Telefon 039298 3446
seit 23. April 2026

Dr. med. Lucas Werner, Facharzt für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt bei Dipl.-Med. Kathrin Zametschnik, Saalestr. 7Ak, 06193 Wettin-Löbejün/OT Wettin, Telefon 034607 34540
seit 24. April 2026

Doctor-Medic Ioana-Cezarina Matei, Psychotherapeutisch tätige Ärztin, Lübecker Str. 23, 39124 Magdeburg, Telefon 0391 60754913
seit 1. Mai 2026

Jacek Olejniczak, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte der Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Robert-Koch-Str. 8a, 06766 Bitterfeld-Wolfen/OT Wolfen, Telefon 03494 621433
seit 1. Mai 2026

Tobias Seiling, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Vor dem Lüchower Tor 21, 29410 Salzwedel, Telefon 03901 3069285
seit 1. Mai 2026

Kerstin Herz-Mosler, Psychologische Psychotherapeutin, Praxisübernahme von Maria Tsoussoglou, Psychologische Psychotherapeutin, Fleischerstr. 4a, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Telefon 0172 6090722
seit 5. Mai 2026

Dr. med. Stefanie Reck, Fachärztin für Innere Medizin und (SP) Gastroenterologie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte des MVZ Börde Facharztzentrum, Große Gartenstr. 12, 39164 Wanzleben-Börde, Telefon 039209 44255
seit 5. Mai 2026

Adina Rothkirch, Psychologische Psychotherapeutin, Humboldtstr. 13, 39418 Staßfurt
seit 5. Mai 2026

Dr. med. Ulrike Kutschan, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, angestellt im MVZ Facharztzentrum Pädiatrie und Humangenetik Halle, Karl-Liebkecht-Str. 64, 06526 Sangerhausen, Telefon 03464 515025
seit 18. Mai 2026

Landesausschuss: Verlängerung Förderrichtlinie (Sicherstellungszuschläge) bis 31. Dezember 2026

Am 3. Juni 2026 hat der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen die Verlängerung seiner zum 30. Juni 2026 befristeten Förderrichtlinie als auch der Feststellungen drohender und bestehender Unterversorgung bis zum 31. Dezember 2026 beschlossen.

Damit können Praxisgründungen und -übernahmen als auch Anstellungsverhältnisse in den bekannten Förderregionen nach dem derzeitigen Förderkonzept weiterhin mit Sicherstellungszuschlägen gefördert werden.

Weitere Informationen unter www.kvsa.de >> Praxis >> Praxiseinstieg >> [Fördermöglichkeiten](#)



Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/Planungsbereich	Reg.-Nr.
ärztliche Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Planungsbereich Stendal	3119
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Bernburg	41/26
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Saalekreis	43/26
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Salzlandkreis	45/26
Haut- und Geschlechtskrankheiten	Einzelpraxis	Landsberg	42/26
Haut- und Geschlechtskrankheiten	Einzelpraxis	Mansfeld-Südharz	46/26
HNO-Heilkunde	Einzelpraxis	Bitterfeld-Wolfen	40/26
HNO-Heilkunde	Einzelpraxis	Planungsbereich Magdeburg	47/26
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Altmarkkreis Salzwedel	3075
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Altmarkkreis Salzwedel	3087
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Falkenstein/Harz	3121
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Klötze	3108
Psychologische Psychotherapie*	Einzelpraxis	Sangerhausen	3090
Psychologische Psychotherapie*	Einzelpraxis	Planungsbereich Harz	3114
Urologie	Gemeinschaftspraxis	Saalekreis	44/26

* Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat im Rahmen dieser Ausschreibung ein besonderes Versorgungsbedürfnis definiert: Bereitschaft zur Aufnahme von mindestens 4 Patienten pro Woche auf Zuweisung der Terminservicestelle, bezogen auf einen vollen Versorgungsauftrag. Unter den zu meldenden Terminen muss mindestens ein Termin für eine Akutbehandlung sein. Das Versorgungsbedürfnis gilt befristet für ein Jahr, beginnend mit der Aufnahme der vertragspsychotherapeutischen Tätigkeit. Nach Ablauf eines Jahres sind 2 Termine pro Woche zu melden. Die Erfüllung dieses Versorgungsbedürfnisses stellt ein Auswahlkriterium dar.

Bewerbungen richten Sie bitte per Post an:

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Abt.: Zulassungswesen
Postfach 1664
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung endet am **13. Juli 2026**. Wir weisen darauf hin, dass sich die in der Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um den Vertragsarztsitz bewerben müssen.

Neue Selbsthilfegruppen im Aufbau

Die Selbsthilfekontaktstelle Harz des Paritätischen möchte in Blankenburg gemeinsam mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst Wernigerode eine Selbsthilfegruppe zum Thema „**Einsamkeit und Depression**“ gründen. Betroffene und Interessenten können sich an Yvonne Baumann von der Selbsthilfe-

kontaktstelle Harz wenden. Sie ist erreichbar unter Telefon 03941 6214392 oder E-Mail ybaumann@paritaet-lsa.de

Die Selbsthilfekontaktstelle Halle-Saalekreis des Paritätischen plant, folgende Selbsthilfegruppe aufzubauen: „**Frauen mit narzisstischen Ex-Partnern**“,

„**Erwachsene junge Menschen mit Schwerhörigkeit**“ und „**Betroffene mit Schwindel-Diagnose**“. Betroffene und Interessenten können sich an die Paritätische Selbsthilfekontaktstelle Halle-Saalekreis wenden. Diese ist erreichbar unter Telefon 03945 5204110 oder E-Mail shk-halle@paritaet-lsa.de

3. Baumpflanzaktion

Heilberufe helfen dem Harz



Anmeldung

Möchten Sie mit Ihren Kollegen, Familienangehörigen oder Freunden die Pflanzaktion tatkräftig unterstützen, bitten wir um Anmeldung per E-Mail mit Angaben zur Anzahl der teilnehmenden Personen, Datum und Zeit der Teilnahme bis Montag, 05.10.2026, 15 Uhr, per E-Mail an harzwald@aeksa.de.

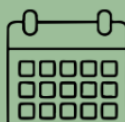
Hinweise

Wir bitten Sie Handschuhe, festes Schuhwerk und wetterangepasste Arbeitskleidung zu tragen. Und bringen Sie - falls vorhanden - gern Ihre persönliche Spitzhacke oder Ihren Spaten mit. Für einen Imbiss vor Ort ist gesorgt. Das Event wird medial begleitet; es werden Bild- und Tonaufnahmen gefertigt.



WAS?

Pflanzung von Baumsetzlingen (z. B. Douglasien, Hainbuchen, Roterlen) unter fachlicher Anleitung von Mitarbeitern des Stadtforstes Wernigerode.



WANN?

Freitag, 09.10.2026
12:00 - 16:00 Uhr

Samstag, 10.10.2026
10:00 - 14:00 Uhr



WO?

Stadtforst Wernigerode
Den Lageplan der Pflanzfläche inklusive Anfahrtsskizze und Parkmöglichkeiten erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung per E-Mail.

Bitte unterstützen Sie die Wiederaufforstung des Harzes auch mit Ihrer Spende!

Spendenkonto der Stadt Wernigerode - Stadtforst
Verwendungszweck: Heilberufe Harzwald 2026

IBAN: DE21 8105 2000 0100 0008 86
BIC: NOLADE21HRZ

Spendenquittungen werden ab 300 Euro ausgestellt. Dafür bitte zusätzlich Name, Vorname und Adresse im Verwendungszweck angeben. Bei unvollständigen Angaben zu Name und Adresse kann keine Spendenbescheinigung ausgestellt werden. Bei Geldspenden unter 300 € wird keine Spendenbescheinigung ausgestellt, da für den vereinfachten Nachweis der Zahlung beim Finanzamt ein Beleg der Transaktion (bspw. Kontoauszug) genügt. Sämtliche Gelder fließen 1:1 in das Umweltprojekt.



Beschlüsse des Zulassungsausschusses

Burgenlandkreis

Gudrun Plewa, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Zusatzbezeichnung Diabetologie, Asklepios Klinik Weißenfels, wird ermächtigt - zur ambulanten Betreuung von Kindern mit Diabetes mellitus bis zum 18. Lebensjahr (GOP 01321, 04580) auf Überweisung von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, befristet vom 1. Januar 2026 bis zum 30. Juni 2027.

Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisungen zur augen- und laboratoriumsmedizinischen Untersuchung im Zusammenhang mit Diabetes sowie Verordnungen zu tätigen.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Mansfeld-Südharz

Dr. med. Gerd-Wilm Schute, Facharzt für Innere Medizin/Schwerpunkt Gastroenterologie, Chefarzt der Klinik für Innere Medizin an der Helios Klinik Lutherstadt Eisleben, wird ermächtigt - zur Durchführung von endosonographischen Untersuchungen - zur Diagnostik und Therapie chronisch entzündlicher Darmerkrankungen, chronischer Lebererkrankungen sowie gastroenterologischer Problemfälle einschließlich der dazu notwendigen sonographischen und endosko-

pischen Untersuchungen inklusive Laborkontrollen und Funktionsuntersuchungen

auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten und Fachinternisten sowie auf Zuweisung der Terminservicestelle, befristet vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2027.

Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung zur Diagnostik notwendigen Überweisungen für radiologische, pathologische und laboratoriumsmedizinischen Leistungen zu tätigen.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a und b SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Arzt und Praxisabgabe

Einladung zum Intensivseminar * Planen, entscheiden, durchführen.

- 3 Jahres-Anstellungsregel
- Pflicht/Option/Alternativen
- Richtige Nachfolgersuche
- Praxiswertermittlung
- Vertragsgestaltung
- Ablaufplanung

* Das Veranstaltungshotel wird nach Anmeldung mitgeteilt

➔ ANMELDUNG ERFORDERLICH!

Referent:

Dipl.-Volkswirt Bernd Hübner
A.S.I. Wirtschaftsberatung
Geschäftsstelle Halle

Magdeburg, Mi. 17. Juni 2026

Halle, Mi. 1. Juli 2026

Beginn: 17:00 Uhr

Tagungspauschale 40€

Blumenstraße 1
06108 Halle (Saale)
Telefon: 0345 132 55 200
E-Mail: bernd.huebner@asi-online.de



Landkreis Stendal

Dr. med. Jürgen Jahnke, Facharzt für Innere Medizin, Klinik für Innere Medizin und Internistische Intensivmedizin an der Krankenhaus Seehausen gGmbH, wird ermächtigt

- zur Durchführung von Farbdoppler-Echokardiographien und Transoesophagealen Farbdopplerechokardiographien (GOP 33020, 33021, 33022, 33023)

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten als Konsiliaruntersuchung sowie der am Krankenhaus Seehausen ermächtigten Ärzte

- für die Durchführung der Herzschrittmacherkontrolle gemäß der GOP 13571

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten sowie der am Krankenhaus Seehausen ermächtigten Ärzte sowie im Zusammenhang mit der bestehenden Ermächtigung die Leistungen nach den GOP 01321 und 01602, befristet vom 1. April 2026 bis zum 31. März 2028.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

Salzlandkreis

Florian Kirchner, Facharzt für Neurologie, Oberarzt an der Neurologischen Klinik, AMEOS Klinikum Bernburg, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie bei Patienten mit Multipler Sklerose und Neuromyelitis optica Spektrum Erkrankungen (NMOSD)
- zur Diagnostik und Therapie von Patienten mit neurologischen Schmerz-erkrankungen
- zur Diagnostik und Therapie von Patienten mit neurologischen Indikationen zur Botulinumtoxin-Therapie mittels EMG bzw. Ultraschall gestützter Injektion
- zur Doppler- und Duplexsonographie der extra- und intrakraniellen hirnversorgenden Gefäße

sowie im Zusammenhang mit der gesamten Ermächtigung für die Grundleistungen nach den GOP 01321 und 01602

auf Überweisung von Vertragsärzten und ermächtigten Ärzten, befristet vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2027.

Es wird die Berechtigung erteilt, notwendige Überweisungen zur bildgebenden Diagnostik auszustellen sowie Verordnungen zu tätigen.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

Stadt Dessau-Roßlau

Arturo Rivera Mejia, Facharzt für Urologie / Medikamentöse Tumortherapie, Städtisches Klinikum Dessau, wird ermächtigt

- zur Durchführung der intravasalen zytostatischen Chemo-, Antikörper- und Immuntherapie
- zur Diagnostik und Therapie urologischer, urogynäkologischer und kinderurologischer Problemfälle

auf Überweisung von niedergelassenen Urologen,

befristet vom 19. November 2025 bis zum 31. Dezember 2026.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a und b SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Judith Pannier, Fachärztin für Innere Medizin und Pneumologie/ Palliativ- und Notfallmedizin, Oberärztin an der Klinik für Innere Medizin I am Städtischen Klinikum Dessau, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie bei Patienten mit einer der folgenden Diagnosen D38.1-4 (Neubildung unsicheren oder unbekanntes Verhaltens von Trachea, Bronchus, Lunge, Pleura, Mediastinum oder Thymus), C33 (bösartige Neubildung der Trachea), C34 (bösartige Neubildung der Bronchien und der Lunge), C37 (bösartige Neubildung des Thymus), C38 (bösartige Neubildung des Mediastinums und der Pleura) sowie C78 des ICD-10-Schlüssels (Sicherung der Diagnose und Einleitung der

Therapie), ausgenommen Palliativmedizin

auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Innere Medizin und SP Pneumologie und Fachärzten für Innere Medizin und SP Hämatologie und Onkologie,

befristet vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2027.

Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen der Ermächtigung an Pathologen, Labormediziner, Nuklearmediziner, Radiologen, Thoraxchirurgen, Internisten mit Schwerpunkt Hämatologie/Onkologie und Strahlentherapeuten zu überweisen.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Stadt Halle

Dr. med. Christian Kunze, Facharzt für Diagnostische Radiologie / Schwerpunkt Kinderradiologie, Oberarzt am Department für Strahlenmedizin Universitäts- und Poliklinik für Radiologie, Abteilung Kinderultraschall am Universitätsklinikum Halle (Saale), wird ermächtigt

- zur Durchführung von Leistungen zur bildgebenden Diagnostik (Ultraschall, MRT, CT, Röntgen/Durchleuchtung, osteodensitometrische Untersuchungen) im Zusammenhang mit Fragestellungen im Bereich der Hämatologie-Onkologie, Neuropädiatrie, Kindergastroenterologie, Kinderreumatologie, Kinderpneumologie (einschließlich Mucoviscidose), Endokrinologie sowie im Zusammenhang mit Stoffwechsel-Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres (GOP: 24210, 24211, 01430, 01620, 01621, 02320, 33011, 33012, 33040, 33041, 33042 bis 33050, 33052, 33061, 33063, 33070, 33071, 33072, 33073, 33075, 33076, 33081, 33090, 34210 bis 34260, 34280, 34282, 34310, 34311, 34320 bis 34351, 34410 bis 34430 sowie 34440 bis 34492, 34600 und 34601)

auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten, welche über die Subspezialisierung Kinderkardiologie, Kinder-gastroenterologie, Kinderendokrinologie und Diabetologie, Kinderpneumologie, Neuropädiatrie, Kindernephrologie bzw. Neonatologie verfügen sowie auf Überweisung ermächtigter Ärzte aus Halle, deren Ermächtigungsinhalt eine Überweisung zulässt sowie auf Überweisung der Institutsermächtigung der Klinik für Rheumatologie/Endokrinologie sowie die Kinderonkologie und die Institutsermächtigung Kinderschutz des Universitätsklinikums Halle, befristet vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2027.

Die Überweisungsmöglichkeit gilt nur für chronisch kranke Kinder und Leistungen, die sich auf die Erkrankungen der genannten Subspezialisierungen beziehen.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a und b SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Stadt Magdeburg

Dr. med. Petra Beye, Fachärztin für Kinderheilkunde, ZB Kinder-Endokrinologie und

-Diabetologie, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Klinikum Magdeburg gGmbH, wird ermächtigt
- zur Durchführung einer kinderendokrinologischen Sprechstunde mit dem Schwerpunkt Adipositas im Kindes- und Jugendalter sowie bei Heranwachsenden bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres

auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten, Hausärzten und des SPZ Magdeburg, befristet vom 19. November 2025 bis zum 30. September 2026.

Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisungen an Radiologen, Labormediziner, Humangenetiker, Gynäkologen, Psychotherapeuten und Kinderkardiologen sowie Verordnungen zu tätigen. Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Matthias Heiduk, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin/Kindergastroenterologie, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Klinikum Magdeburg gGmbH, wird ermächtigt
- zur Diagnostik und Therapie von Kindern und Jugendlichen sowie Heranwachsenden mit kindergastroenterologischen und/oder hepatologischen Krankheitsbildern, bis zur

Vollendung des 21. Lebensjahres auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten, Hausärzten und des SPZ Magdeburg, befristet vom 19. November 2025 bis zum 31. Dezember 2026. Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a und b SGB V erbracht werden können.

Die **Kliniken für Innere Medizin I bis III des Evangelischen Krankenhauses Paul Gerhardt Stift**, Lutherstadt Wittenberg, werden ermächtigt
- zur Teilnahme an der ambulanten hausärztlichen Versorgung der gesetzlich versicherten Patienten auf Vermittlung der Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt, befristet vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2027

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zu tätigen und Verordnungen auszustellen.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

15. Juristischer Ärztetag



Freitag, 25. September 2026 / 15 Uhr
Steigenberger Hotel de Saxe

Neumarkt 9, 01067 Dresden · Anmeldung unter: 0351 4818125
Teilnehmerbeitrag 150 EUR inkl. Buffet und Seminarunterlagen
Die Zertifizierung als ärztliche Fortbildungsveranstaltung wurde beantragt.

Pöppinghaus ■ Schneider ■ Haas

- Erfolgreiche Übergabe, Beteiligung und Nachfolge in der Arztpraxis
- Kassenärzte an der Schnittstelle zur stationären Versorgung
- KI in der Kassenarztpraxis
 - Verantwortung und Grenzen
 - Was heute funktioniert und was morgen den Alltag prägt
- Risiken minimieren: Die Arztpraxis in der Trennung
- Wirtschaftlichkeits- und Plausibilitätsprüfungen
- Arztpraxis als Vermögensgegenstand
- Arztpraxis und Immobilie
- Für alle Fälle vorbereitet: Das Ärztetestamente

Pöppinghaus:Schneider:Haas
Rechtsanwälte PartGmbH
Maxstraße 8 · 01067 Dresden

Telefon 0351 48181-0 · Fax 0351 48181-22
kanzlei@rechtsanwaelte-poeppinghaus.de
www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de

Juni 2026

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Lungenkrebs-Screening – Fortbildung für zuweisende Ärzte	17.06.2026	18:00 – 19:30	Veranstaltungsort: online Referenten: Mathias Jüch, Dr. Martin Rönsch Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 2
Einstieg in das Qualitätsmanagement mit QEP® für Psychotherapeuten	20.06.2026	09:00 – 15:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sigrid Rybka Kosten: 150,00 € pro Person Fortbildungspunkte: 6 Punkte



Juli 2026

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Hygiene in der Arztpraxis	01.07.2026	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sigrid Rybka Kosten: 60,00 € pro Person Fortbildungspunkte: 5

August 2026

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Diabetes mit Insulin	21.08.2026	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € pro Tag / Person Fortbildungspunkte: 7 Punkte Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	22.08.2026	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur für Medizinische Fachangestellte
NASA/COBRA (DMP Asthma und COPD)	28.08.2026 29.08.2026 30.08.2026	14:00 – 18:00 08:00 – 18:00 08:00 – 11:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Prof. Dr. Heinrich Worth Kosten: 490,00 € pro Person Fortbildungspunkte: 16

Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
VERAH® Burnout	20.08.2026	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € pro Person
VERAH® Herzinsuffizienz	20.08.2026	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € pro Person

Buchen Sie Ihre Fortbildungsveranstaltung unter www.kvsa.de >> Praxis >> [Fortbildung](#). Hier finden Sie die Fortbildungen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung sowie externer Anbieter.



August 2026

Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Notfalltraining	21.08.2026	14.00 – 18.00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 60,00 € pro Person Fortbildungspunkte: 4
Notfallmanagement-Refresher	22.08.2026	09.00 – 17.00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 90,00 € pro Person Fortbildungspunkte: 8
VERAH® Burnout	27.08.2026	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € pro Person
VERAH® Herzinsuffizienz	27.08.2026	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € pro Person

September 2026

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Hautkrebsscreening	19.09.2026	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Doreen Steinke, Dr. Eckard Fiedler Kosten: 185,00€ pro Person Fortbildungspunkte: 8
KVSA informiert (Hybrid)	25.09.2026	14:30 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Mitarbeiter der KVSA Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 3
Aktuelles aus der Abrechnung für Psychotherapeuten	30.09.2026	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Andreas Welz Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 3

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Diabetes mit Insulin	11.09.2026	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € pro Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: werden beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	12.09.2026	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur für Medizinische Fachangestellte
Hygiene in der Hausarztpraxis	16.09.2026	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referentin: Sigrid Rypka Kosten: 60,00 € pro Person Fortbildungspunkte: 5
Hygiene in der Hausarztpraxis	23.09.2026	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referentin: Sigrid Rypka Kosten: 60,00 € pro Person Fortbildungspunkte: 5

September 2026

Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Ausbildung zum Brandschutzhelfer	02.09.2026	13:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 90,00 € pro Person
Herausforderung Wunde – Dekubitus	04.09.2026	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € pro Person
Notfallmanagement-Refresher	05.09.2025	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 90,00 € pro Person
Onkologisches Fachpersonal	16.09.2026	15:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene Kosten: 40,00 € pro Person
Notfalltraining	18.09.2026	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 60,00 € pro Person

Ärztetzetz Magdeburg/Schönebeck

Thema	Reihe	Ort	Datum, Uhrzeit
Zwischen XY und XX, was uns die Medizin lehrt Männer, Frauen und die Leitlinien dazwischen	Aus der Praxis für die Praxis (11. Workshop)	Im Elbwerk by Daniel's, Werner-Heisenberg- Straße 1, Magdeburg	16. September 2026, 15:30 Uhr

Information: Antje Dressler, Tel. 0391 627-6234, Fax: 0391 627-87 6348, E-Mail: antje.dressler@kvs.a.de

30 Jahre

Orchester der
Medizinischen
Fakultät

Festkonzert

SONNTAG
28.6.26
18.00

Georg-Friedrich-Händel-Halle
am Salzgrafenplatz

JOHANNES BRAHMS
Akademische Festouvertüre
c-Moll op. 80

LUDGER VOLLMER
Concerto grosso
für Querflöte, Klarinette, Fagott
und großes Orchester
(Uraufführung)

LUDWIG VAN BEETHOVEN
Fantasie für Klavier, Chor und Orchester
c-Moll op. 80

ÜBERRASCHUNGSPROGRAMM
gemeinsam mit der Uni-Bigband
und dem Chor der Medizinischen Fakultät

SOLISTEN
Albrecht Hartmann, *Klavier* Arne Böhm, *Querflöte*
Detlef Wend, *Klarinette* Anna Mogwitz-Wolff, *Fagott*

Chor der Medizinischen Fakultät
Uni-Bigband
Orchester der Medizinischen Fakultät

LEITUNG
Bernhard Prokein

Karten 8 und 15 €
VVK Touristinfo, Marktschlösschen
und Abendkasse

gefördert durch die Kunststiftung
des Landes Sachsen-Anhalt
und die Medizinische Fakultät
der Martin-Luther-Universität
Halle-Wittenberg

KUNSTSTIFTUNG
SACHSEN-ANHALT

KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

	Ansprechpartnerin	Telefonnummer
Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvsa.de / ivonne.jacob@kvsa.de	0391 627-6449/ -7449
Verordnungsmanagement	heike.druenkler@kvsa.de / anastasiia.lanetska@kvsa.de / susanne.wroza@kvsa.de	0391 627-7438/ -6437/ -7437
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Fortbildungskoordination/Qualitätszirkel	fortbildung@kvsa.de	0391 627-7444/ -6444/ -7441
Praxisnetze/ Qualitätsmanagement	christin.lorenz@kvsa.de	0391 627-6446
Kinderschutz und Frühe Hilfen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Hygiene	hygiene@kvsa.de	0391 627-6435/ -6446
genehmigungspflichtige Leistung		
Abklärungskolposkopie	aniko.kalman@kvsa.de	0391 627-7435
Akupunktur	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Apheresen als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmir@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6504/ -6312
Arthroskopie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Außerklinische Intensivpflege	aniko.kalman@kvsa.de	0391 627-7435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Blasenfunktionsstörungen/ Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvsa.de	0391 627-7436
Computertomographie, Computertomographie-Koronarangiographie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Dermatohistologie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Fußambulanzen: Diabetisches Fußsyndrom/ Hochrisikofuß	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6442
Dialyse	annett.irmir@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6504/ -6312
DMP Asthma bronchiale/ COPD	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6442
DMP Brustkrebs	diana.hauck@kvsa.de	0391 627-7443
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6442
DMP Koronare Herzerkrankung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6442
DMP Osteoporose	diana.hauck@kvsa.de	0391 627-7443
Dünndarm-Kapselendoskopie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
EMDR	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7443
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	diana.hauck@kvsa.de	0391 627-7443
Früherkennung – Schwangere	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436/ -6436
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Handchirurgie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening/ Hautkrebsvorsorge-Verfahren	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
HIV-Aids	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Homöopathie	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Hörsturz	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Intravitreale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Invasive Kardiologie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Kapselendoskopie-Dünndarm	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Knochendichte-Messung	diana.hauck@kvsa.de	0391 627-7443
Koloskopie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Künstliche Befruchtung/ Kryokonservierung	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmir@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6504/ -6312
Liposuktion bei Lipödem im Stadium III	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Mammographie	aniko.kalman@kvsa.de	0391 627-7435
Mammographie-Screening	diana.hauck@kvsa.de	0391 627-7443
Manuelle Medizin	kathrin.kuntze@kvsa.de	0391 627-7436
Molekulargenetik	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MRSA	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MRT allgemein/ MRT der Mamma/ MR-Angiographie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Naturheilverfahren	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Neugeborenen-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Nichtärztliche Praxisassistentin	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Nuklearmedizin	diana.hauck@kvsa.de	0391 627-7443
Onkologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-6436
Otoakustische Emission	diana.hauck@kvsa.de	0391 627-7443
Palliativversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
PET, PET/CT	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Pflegeheimversorgung	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratektomie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Psychiatrische, psychotherapeutische Komplexbehandlung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Radiologie – interventionell	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Rhythmusimplantat-Kontrolle	annett.irmir@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6504/ -6312
Röntgendiagnostik – allgemein/ Radiologische Telekonsile	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Schlafbezogene Atmungsstörungen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Schmerztherapie	diana.hauck@kvsa.de	0391 627-7443
Schwangerschaftsabbrüche	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/ Jugendlichen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Spezialisierte geriatrische Diagnostik	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Spezielle Laboratoriumsuntersuchungen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Stereotaktische Radiochirurgie	diana.hauck@kvsa.de	0391 627-7443
Stoßwellenlithotripsie	diana.hauck@kvsa.de	0391 627-7443
Strahlentherapie	diana.hauck@kvsa.de	0391 627-7443
Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger	aniko.kalman@kvsa.de	0391 627-7435
Telekonsil	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Telemonitoring bei Herzinsuffizienz	julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6312
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436/ -6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Videosprechstunde	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Zervix-Zytologie	aniko.kalman@kvsa.de	0391 627-7435
Zweitmeinungsverfahren	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Studierende und Ärzte in Weiterbildung		
Gruppenleiterin	christin.lorenz@kvsa.de	0391 627-6446
Stipendienprogramme, Blockpraktikum, Famulatur, Praktisches Jahr	studium@kvsa.de	0391 627-6439/ -7439
Beschäftigung und Förderung Ärzte in Weiterbildung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6442

7. HERZWOCHE SACHSEN- ANHALT

MACH DEINEM HERZEN BEINE

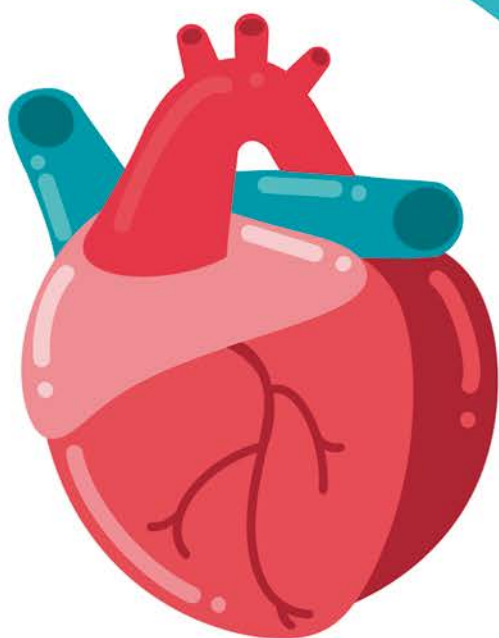
HALLE | MAGDEBURG |
STENDAL | BURG

15. - 19.06.2026

Mehr Infos:



www.dein-herz-und-du.de



Deutsche
Herzstiftung 

 Initiative Herzgesundheit
in Sachsen-Anhalt.


SACHSEN-ANHALT
Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

#moderndenken